Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1904

294 (28.6.1904) Badischer Landtag

Visual Library

Beilage zur „Badischen Landeszeitung“ № 294.
Karlsruhe, 28. Juni 1904.

Badischer Landtag.

112. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Freitag, den 24. Juni 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat **Becker**, Ministerialdirektor **Tröger** und Ministerialrat Dr. **Nicolai**.

Präsident Dr. **Gönner** eröffnet die Sitzung kurz nach 5 Uhr nachmittags.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein:

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905 Ausgabe Titel X (Schuldentilgung) und das Spezialbudget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1904 und 1905 — Drucksache Nr. 19 —.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Kapitalrenten- und Einkommensteuer für die Jahre 1904 und 1905 betreffend. — Drucksachen Nr. 25 und 25a —.

Präsident Dr. **Gönner** bemerkt, daß bei dieser Debatte auf sämtliche drei Vorlagen, das Budget und die Gesetzentwürfe, da diese in innerem Zusammenhang stehen, eingegangen werden könne, und es den Rednern anheim gegeben sei, die ganze Finanzlage jetzt schon zu besprechen, so daß womöglich nur eine Generaldebatte erforderlich wird.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung berichtet

Abg. **Gießler**: Wir stehen am Ende des Staatsvoranschlags. Gewöhnlich wurde in früheren Jahren mit dem Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse die Beratung über das Finanzgesetz verbunden. Das Finanzgesetz ist ja nur das Fazit aus den Beratungen des Staatsvoranschlags. Dieses Jahr schiebt sich dazwischen der Gesetzentwurf für die Steuererhöhung. Es ist für den Vorsitzenden der Budgetkommission keine erfreuliche Tatsache, daß dies geschehen muß, aber Sie wissen, daß wir die Budgetberatung sehr gründlich in der Richtung gepflogen haben, wo wir sparen könnten. Sie wissen aber auch, daß dies nicht nur nicht möglich ist, sondern noch viele Wünsche vorhanden sind, deren Erfüllung verschoben werden muß. Man hätte die Beschlußfassung auch mit dem Finanzgesetz verbinden können. Es geschieht dies aber nur auf Grund einer verfassungsmäßigen Rücksichtnahme gegen die Erste Kammer, denn sonst wäre die Erste Kammer nicht in der Lage, besonders über diese Gesetze zu beraten, sondern genötigt, mit dem Finanzgesetz ohne weiteres die Steuererhöhung zu genehmigen.

Es soll wie früher auch dieses Jahr aus der Staatskasse ein Zuschuß von jährlich 2 Millionen an die Eisenbahnschuldentilgungskasse gewährt werden. Der Zuschuß an die Eisenbahnschuldentilgungskasse wird von der Mehrheit der Kommission nicht nur für zweckmäßig, sondern auch für notwendig erachtet. Der Bedarf an Verwaltungskosten, Passivzinsen und planmäßige Schuldentilgung beträgt im Jahr 1904 24 218 800 M., im Jahr 1905 26 074 659 M., nach Abzug einer jährlichen Dotation von 14 774 710 M. verbleibt ein Fehlbetrag im Jahre 1904 von 9 444 090 M., im Jahre 1905 von 11 299 949 M. Legt man auch statt der voranschlagsmäßigen Reineinnahmen die von der Generaldirektion mitgeteilte, vorläufig festgestellte Zahl der Reineinnahme für 1902 mit 22 268 444 M. der Berechnung zugrunde, so verbleibt immer ein Fehlbetrag von 1 950 356 Mark, im Jahre 1904, mit 3 806 215 M. im Jahre 1905. Dabei ist nicht berücksichtigt, daß unter den Reineinnahmen zurückgestellte Ersparnisse stecken. Daß wir wenigstens die Schuldenzinsen und die Tilgungsquote jährlich erwirtschaften sollten, steht für alle fest, die auf eine sparsame Wirtschaft bedacht sind. Der jährliche Zuschuß an die Schuldentilgungskasse besteht bereits seit dem Jahre 1880. Damals wurden zuerst 1 750 000 M. gewährt, welcher Betrag im Jahre 1892/93 auf 3,75 Millionen anstieg und jetzt wieder auf 2 Millionen herabgefallen ist. Im ganzen haben wir bis jetzt 52 Millionen an die Eisenbahnschuldentilgungskasse beigetragen. Dieser Zuschuß ist zum großen Teil zur Zahlung der Zinsen und Tilgungsquoten verwendet worden. Die Dotationsüberschüsse wurden auch zu Bauzwecken verwendet.

Was die Steuererhöhung anbelangt, so ist die Kommission der Meinung, daß die von der Großh. Regierung vorgeschlagene Erhöhung genehmigt werden soll. Schon der erste Staatsvoranschlag schließt mit einem Fehlbetrag von 15,7 Millionen ab. Wir haben inzwischen die Rechnungsergebnisse für 1903 erhalten und danach berechnet, wie hoch die Fehlbeträge werden würden, wenn man statt des 31. Dezember 1902 den des Jahres 1903 zugrunde legen würde. Selbstverständlich muß im Finanzgesetz nach den etatrechtlichen Bestimmungen das Ergebnis des Jahres 1902 zugrunde gelegt werden. Bei Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 1904 bleibt

113. Sitzung siehe Seite 1454.

ein Restbetrag von 13,9 Millionen Mark. Das kommt daher, weil der Ueberschuß für 1903 ein verhältnismäßig geringer war, er beträgt nur 1,6 Millionen, während er im Jahre vorher 2,7 Millionen betrug. Andrerseits betrug der Nettoaufwand des außerordentlichen Etats 4,6 Millionen, verhältnismäßig weniger, als im Vorjahre. Das hat aber die Folge, daß größere Restbeträge in die jetzige Periode übergehen. Bei dieser Berechnung ist nicht berücksichtigt, daß weitere Fehlbeträge von jährlich 459 203 M. aus dem Abschluß des Reichshaushaltsetats, den wir beim Staatsministerium genehmigen mußten, eine Verschlechterung herbeiführten. Dazu kommen die Nachträge, die wir inzwischen genehmigt haben. Durch beide verschlechtert sich die Lage um 1 300 680 M. Der Fehlbetrag berechnet sich hiernach auf 15 214 612 M. Bleibt man bei der für das Finanzgesetz üblichen Bilanzierung auf letzten Dezember 1902, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 17 018 368 M.

Sie sehen aus allen diesen Berechnungsarten, daß immer ein sehr großer Fehlbetrag übrig bleibt, das eine Mal 14,8 Millionen, das andere Mal 15,2 Millionen, oder unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse für 1903 10,9 Millionen. Danach stehen wir vor der Tatsache, daß wir in den kommenden Jahren Summen erwirtschaften sollen, um den Fehlbetrag zu decken, den wir nach den Ergebnissen der früheren Jahre nicht mehr erwirtschaftet haben, und wenn wir nicht eine Erhöhung der Steuern genehmigen, müßten wir den Grundstock der Amortisationskasse angreifen. So groß aber ist die Notlage noch nicht, daß wir die letzten Reserven aufbrauchen. Ich habe in meinem Bericht dargelegt, daß in der laufenden Budgetperiode 1904/05 nicht darauf gerechnet werden kann, daß wir größere Ueberschüsse machen. Daß dies im Jahre 1904 bezüglich der direkten Steuern nicht sein kann, ist zahlenmäßig nachgewiesen in dem Bericht des Abg. Frühauf über das Budget der Steuerverwaltung. Daß sie auch im Jahre 1905 nicht höher sein werden, kommt daher, daß die Fatierung für das Jahr 1905 im laufenden Jahre erfolgt, und zwar auf Grund des Einkommenstandes für das laufende Jahr. Daß dies aber kein günstiges Jahr war, wissen Sie alle, und außerdem pflegen die Steuerzahler nach wirtschaftlich ungünstigen Jahren eine gewisse Reserve in der Fatierung sich aufzulegen. Daraus muß man den Schluß ziehen, daß die Steuerkapitalien im Jahre 1905 keine zu großen Zunahmen erfahren werden. Es steht auch fest, daß die Einkommenssteuer im letzten Jahre sogar einen Rückgang zeigte.

Nun könnte man allerdings an die indirekten Steuern denken. Aus ihnen ist aber für das Jahr 1904 keine Zunahme zu erwarten, ja sogar nach den Mitteilungen des Herrn Finanzministers aus der Verkehrs- und Biersteuer ein Ausfall. Ob sie im Jahre 1905 so stark wachsen werden, daß dadurch das Defizit gedeckt werden könnte, hängt ganz vom wirtschaftlichen Aufschwung ab. Daß aber dieser kein so großer und rascher sein wird, daß das große Defizit aus ihm gedeckt werden könnte, scheint mir ganz ausgeschlossen.

Bei dieser Sachlage müssen wir nüchtern den Verhältnissen gegenüberstehen. Dazu kommt, daß wir alle bestrebt sind, noch viele Wünsche, die entweder von Einzelnen oder seitens des ganzen Hauses vorgetragen wurden, bis zum nächsten Budget zur Erfüllung zu bringen. Wir haben verschiedene Beschlüsse gefaßt, von denen wir hoffen, daß sie in Erfüllung gehen werden, die aber, was nicht verhehlt werden darf, sehr große laufende Ausgaben bringen werden. Aus Rücksicht auf die Zukunft müssen wir dafür sorgen, daß sie nicht mit Ausgaben der Vergangenheit beschwert wird. Das Gleichgewicht muß hergestellt bleiben; wir dürfen nicht dazu übergehen, in der Gegenwart auf die Zukunft zu sündigen. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld wäre nichts als eine Belastung künftiger Budgetperioden. Die großen Aufgaben der Zukunft könnten dadurch unmöglich erfüllt werden. Wollen wir ernstlich durchführen, was wir beschlossen haben, so müssen wir der Großh. Regierung die Möglichkeit geben, die Mittel flüssig zu machen, und müssen deshalb die erforderlichen Einnahmen bewilligen. Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, der Steuererhöhung zuzustimmen.

Ein Mittel wurde noch vorgeschlagen, nämlich ständige Staatsschulden aufzunehmen. Das Haus hat sich indes in seiner Mehrheit früher schon mit der Finanzverwaltung dafür ausgesprochen, daß dem Defizit nicht auf diese Weise begegnet werden könne. Auf früheren Landtagen fanden hierüber eingehende Erörterungen statt, und ich kann deshalb lediglich auf dieselben verweisen. Wenn man sagt, wir hätten gar keine Staatsschulden, so ist das richtig in dem Sinne, daß die allgemeine Staatsverwaltung keine Schulden hat. Dagegen haben wir eine von Jahr zu Jahr wachsende Eisenbahnschuld. Nehmen wir dazu noch für die allgemeine Staatsverwaltung Schulden auf, so wird dies auch auf unsere Eisenbahnschuld drücken, und den Kurs der Obligationen ungünstig beeinflussen. Der Kredit Badens ist tatsächlich dadurch am meisten gefestigt, daß wir nur die Eisenbahnschuld haben.

Von einzelnen Mitgliedern der Mehrheit ist dann eine Ausnahme ausgesprochen worden, die nicht ganz von der Hand gewiesen werden kann, bez. der Ausgaben, die nur einmal erscheinen können und künftigen Generationen zugute kommen, wie die Rheinregulierung, Oberrheinkanal. Das sind alles Ausgaben, die sich in ihrer Bedeutung mit den Ausgaben für die Eisenbahn vergleichen lassen. Das sind nicht Schulden für die allgemeine Staatsverwaltung, nicht Aufgaben, die jede Generation für sich zu lösen, und für deren Deckung diese beizutragen hat. Wenn jede Generation die außerordentlichen Ausgaben durch Schuldaufnahmen decken wollte, so werden wir rasch an eine Schuldenwirtschaft kommen. Bei uns wird die Sache seit 80 Jahren so gehandhabt, daß die Ausgaben des außerordentlichen Etats durch die Ersparnisse des ordentlichen Etats gedeckt werden. Das ist auch in andern Ländern so. Bayern geht sogar noch weiter, indem es in den außerordentlichen Etat nur Positionen aufnimmt, wenn Ueberschüsse bereits angesammelt sind. Wir dagegen bauen die Ausgaben des außerordentlichen Etats nicht nur auf die vorhandenen, sondern auch auf die erst noch zu erhoffenden Ueberschüsse auf. Andere Staaten sind also noch vorsichtiger wie wir. Man sollte also bei dem jetzigen Modus verbleiben.

Eine Position drückt immer auf die ganze Finanzgebarung des Staates, das sind die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten. Auch bezüglich ihrer ist auch dieses Jahr wiederum eine Verschlechterung eingetreten, von jährlich 459 000 M. Nun hat der jetzige Reichstag ja die sogenannte kleine Finanzreform durchgeführt. Sie wird indes nicht davor schützen, daß wir auch künftig Matrikularbeiträge zahlen müssen. Eine Erleichterung tritt aber dadurch insofern in der Abrechnung ein, als namentlich die Ueberschüsse, die sich bei Abschluß des Reichshaushaltsetats ergeben, verwendet werden zur Deckung ungedeckter Matrikularbeiträge, nicht als Einnahmen in den Etat, wie bisher, eingestellt werden, also den Einzelstaaten zugute kommen.

Nun sollte auch an eine Reform der eigentlichen Reichssteuern herangetreten werden, nicht durch Einführung neuer Steuern, sondern durch die gerechtere Ausstaltung der bestehenden. Im Reichstag ist wiederholt darauf

aufmerksam gemacht worden, daß die Biersteuer, die Maischbottichsteuer und die Kartoffelzuckersteuer reformbedürftig seien. Die Biersteuer berührt uns direkt nicht. Wenn aber eine Staffelung eingeführt würde, so würde diese Reform höhere Einnahmen bringen. Im Jahre 1887 kam auf einen Hektoliter Bier nur 0,79 M., im Jahre 1901 aber, nachdem die Großbrauer inzwischen ihre technischen Einrichtungen sehr vervollkommnet haben und dadurch Mehrerträgnisse durch bessere Ausnützung des Malzes erzielen können, nur noch 0,69 M. auf einen Hektoliter. Eine richtige Staffelung würde 4 bis 5 Millionen Mark einbringen. Auch die Maischbottichsteuer soll nach den Anregungen des Reichstags reformiert werden. Wir haben in Baden ein besonderes Interesse daran, weil diese zu den Ueberweisungssteuern zählt. Dieselbe beträgt 10—12 M. pro Hektoliter, die Rückvergütung für ausgeführten und denaturierten Spiritus beträgt 16 M.; es werden also 4—6 M. unberechtigte Prämien bezahlt. Das ergab im letzten Rechnungsjahr statt des angenommenen Ausfalls von 6 Millionen tatsächlich einen solchen von 15 Millionen. Wenn die Ausfuhrprämien in ein richtiges Verhältnis gestellt werden, so könnten wir dadurch viele Millionen hereinbringen. Für den Kartoffelzucker wird eigentlich noch keine Steuer gezahlt, nur für den Rübenzucker. Man hat früher eingewendet, es sei die Nichtbesteuerung erforderlich, weil der Kartoffelzucker keine Ausfuhrprämien genieße. Nun ist die Ausfuhrprämie nach der Brüsseler Konvention weggefallen und ist die Zeit gekommen, hier eine Gleichheit in der Besteuerung eintreten zu lassen; unter allen Umständen würden sich dadurch 8—10 Millionen Mehreinnahmen ergeben. Es handelt sich also durchweg um Steuern, die nur reformiert, gerechter gestaltet werden sollten. Auch die Großh. Regierung wird diesen Fragen näher zu treten haben. Gelingt die Reform, so wird es möglich sein, die Matrikularbeiträge entsprechend herabzusetzen.

In der Kommission wurde beraten, ob es nicht möglich wäre, die Steuererhöhung bis zur allgemeinen Steuerreform hinauszuschieben. Die Neueinschätzungen der Grundstücke und Gebäude liegen vor. Eine Ausrechnung, wie hoch der Steuerertrag sein wird, war mir nicht möglich. Es wäre für uns von Interesse, wenigstens andeutungsweise zu erfahren von der Regierung, wie sich die Sache im nächsten Landtag gestalten wird. Wenn die Vermögenssteuer in der nächsten Periode beschlossen wird, kann sie aber erst in der darauffolgenden Periode wirksam werden. Es kann also für unsere Staatskasse auf mindestens vier Jahre hinaus nichts mehr nützen. Weil wir jetzt abhelfen müssen, können wir uns nicht auf die kommende Vermögenssteuer vertrösten. Die Kommission schlägt deshalb vor, die Steuererhöhung, wie sie von der Regierung gefordert wird, zu genehmigen.

Abg. Dr. **Wilckens**: Der Vorsitzende der Kommission hat die in Betracht zu ziehenden Verhältnisse sowohl im gedruckten Bericht als in seinem einleitenden mündlichen Vortrag bereits so eingehend erörtert, daß ich mich auf ein paar kurze Bemerkungen beschränken kann. Es ist selbstverständlich, daß eine Steuererhöhung nicht populär ist und daß jede Volksvertretung an die Realisirung eines solchen Gedankens nicht mit besonderer Freude herantreten wird. Eine Steuererhöhung wird naturgemäß mit um so größeren Schwierigkeiten zu rechnen haben, wenn sie in Zeiten fällt, die als wirtschaftlich glänzend nicht bezeichnet werden können, in denen vielmehr noch auf manchen Gebieten eine gewisse Depression herrscht. Die Frage wird aber doch die sein müssen, ob unter den obwaltenden Umständen eine derartige Maßnahme notwendig ist oder nicht. Wir auf dieser Seite des Hauses haben uns nun im Laufe der Budgetberatung davon überzeugt, daß diese Frage zu bejahen ist. Wie Sie aus dem Bericht ersehen, handelt es sich um einen Fehlbetrag von annähernd 15 Millionen Mark. Wir glauben nun in einem Augenblick, in dem die Ansprüche an den Staatshaushalt nach allen Richtungen im Wachsen begriffen sind, sowohl auf dem Gebiet des persönlichen als auf jenem des sachlichen Aufwands, nicht die Hand dazu bieten zu können, daß zur Deckung eines so hohen Fehlbetrags alle unsere Reserven, namentlich auch jene der Amortisationskasse, in einer Budgetperiode in der Hauptsache aufgebraucht werden. Wir würden damit nach unserer Ansicht der Allgemeinheit, namentlich aber auch unseren Beamten, Lehrern und staatlichen Arbeitern, deren Verhältnisse wir verbessern wollen, einen schlechten Dienst erweisen. Wir würden damit weiter auch erreichen, daß die Aufstellung des außerordentlichen Budgets der nächsten Jahre mit den allergrößten Schwierigkeiten verknüpft sein würde. Es ist allerdings zu erwarten, daß ein Teil des herausgerechneten Defizits auf dem Papier stehen bleiben wird. Aber es wird doch aller Voraussicht nach nur ein geringer Teil des Defizits durch die Ueberschüsse der laufenden Periode Deckung finden. Es ist bereits auf den sehr bedauerlichen Rückgang des allgemeinen Betriebsfonds hingewiesen worden. Es wurde aber auch weiter betont, daß sowohl die direkten als die indirekten Steuern für die gegenwärtige Budgetperiode keine großen Ueberschüsse erwarten lassen. Wenn wir aber auch annehmen, daß das Defizit durch solche Ueberschüsse vielleicht auf etwa 10 Millionen reduziert werden wird, so würden doch, wenn diese 10 Millionen aus der Amortisationskasse allein zu decken wären, die verfügbaren Bestände dieser Kasse, d. h. dasjenige, was über den Betrag des unverzinslichen Darlehens des Domänengrundstocks hinausgeht, nahezu vollständig konsumiert werden, und zwar in dieser Budgetperiode. Das wäre eine Konsequenz, die wir als vorsichtige, die Verantwortung für die Finanzgebahrung des Staats mittragende Männer nicht in Kauf nehmen wollen. Da ziehen wir es vor, einer Steuererhöhung für die Jahre 1904/05 zuzustimmen, die den Effekt haben wird, daß wenigstens weitere 4 Millionen Mark aufgebracht werden, und die verhindern wird, daß wir den großen Anforderungen, die aller Voraussicht nach das nächste Budget stellen wird, nicht mit leeren Kassen gegenüber treten. Wir müssen auch, wie ich glaube, nachdem wir auf einer Reihe von Gebieten staatliche Mehrleistungen verlangt haben, den Mut besitzen, die Konsequenzen daraus zu ziehen bezw. dieselben auch nach außen hin zu vertreten. Wenn das, was wir im Laufe dieses Landtags verlangt haben, wirklich notwendig ist, so müssen eben dafür auch die Mittel aufgebracht werden, und wenn es nicht anders geht, muß dies durch Steuererhöhung geschehen. Unsere Gemeinden befinden sich ja vielfach in ähnlicher Situation. Auch sie erhöhen, wenn die Anforderungen steigen, die Umlagen und die Bevölkerung sieht es wenigstens nach den Erfahrungen, die ich zu machen in der Lage war, lieber, wenn bei höheren Umlagen etwas Tüchtiges geleistet wird, als wenn bei niederen Umlagen nur das Allernotwendigste geschieht. Aehnliche Gesichtspunkte sollten auch für unser staatliches Leben maßgebend sein. Die einzige Frage, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen ernstlich in Betracht kommen kann, scheint mir die zu sein, ob man statt der Steuererhöhung den Zuschuß aus allgemeinen Staatsmitteln zur Eisenbahnschuldentilgungskasse in Höhe von 2 Mill. für die laufende Budgetperiode sistieren will. Es ist bereits mitgetheilt worden, daß dagegen ernste Bedenken obwalten. Wird doch das tatsächliche Bedürfnis der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1904/05, auch wenn

wir das günstige Betriebsergebnis des Jahres 1903 zu Grunde legen, noch immer 6 Millionen hinter den Einnahmen der Kasse zurückbleiben, wenn die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln in Wegfall käme.

Nun kann vielleicht gesagt werden: wir sistieren einmal eine Zeitlang die Amortisation und beschränken uns auf die Verzinsung. Dies ist aber doch kaum zu vertreten, wenn man bedenkt, daß die Eisenbahnschuld in starkem Wachsen begriffen ist und daß wir infolge dieses starken Anwachsens immer höhere Passivzinsen und Tilgungsquoten zu bestreiten haben. Es ist bei der Beratung des Eisenbahnbaubudgets schon darauf hingewiesen worden, daß wir in den nächsten Jahren mit einer Zunahme unserer Eisenbahnschuld von 20—25 Millionen Mark pro Jahr zu rechnen haben und wir also voraussichtlich nach 3—4 Jahren bei einer Eisenbahnschuld in der Höhe von 500 Millionen angekommen sein werden. Diese Zahlen sind doch ernster Erwägung wert, und wir glauben es bei dieser Sachlage nicht verantworten zu können, wenn man jetzt den Zuschuß zur Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln absetzen würde. Es wäre gewiß erwünscht gewesen, wenn die Frage der Steuererhöhung hätte zurückgestellt werden können, bis einmal die Vermögenssteuerreform durchgeführt ist. Es hat aber bereits der Herr Berichterstatter betont, daß diese günstigsten Falls erst auf dem nächsten Landtag zum Abschluß gebracht werden kann, und daß ihre Wirkungen erst auf den 1. Januar 1908 eintreten können. Es ist also noch mit mehreren Jahren zu rechnen, in denen die Vermögenssteuerreform eine finanzielle Wirkung nicht ausüben kann, und wir werden uns eben auf diese Jahre entsprechend einrichten müssen. Auf die Reichssteuerprojekte, die der Herr Vorredner erörtert hat, will ich nicht eingehen: ich glaube, wir sind nicht in der Lage, die bezüglichen Verhältnisse in diesem Hause voll und ganz zu übersehen, und müssen diese Dinge dem Reichstag bezw. unseren Reichstagsabgeordneten überlassen. Der Herr Vorredner hat auch die Frage berührt, ob nicht eine bessere Situation dadurch herbeizuführen wäre, daß die eine oder andere größere Aufwendung im Wege der Kapitalaufnahme gedeckt würde. Er hat seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß einer derartigen Maßregel zu widerraten sei. Ich muß offen gestehen, daß ich in dieser Richtung nicht ganz mit ihm übereinstimme. Ich kann mir denken, daß zur Deckung gewisser kultureller Bedürfnisse der Staat auch einmal vorübergehend eine Schuld aufnimmt, möchte dem jedenfalls aber nur für Ausnahmefälle und nur insoweit das Wort reden, als es sich um große einmalige Aufwendungen, z. B. für Zwecke des Unterrichtswesens oder der Irren-Fürsorge oder für den vom Herrn Vorredner erwähnten Oberrheinkanal handelt. Im gegenwärtigen Budget liegen die Verhältnisse aber nicht so, .daß eine derartige Maßregel wohl in Frage kommen könnte, und man wird daher die weitere Erörterung dieser Frage der Zukunft überlassen können. Ich kann hiernach namens meiner Parteifreunde nur der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Steuererhöhung unter den obwaltenden finanziellen Verhältnissen des Staats als eine Notwendigkeit erscheint, und ich bin zu der Erklärung ermächtigt, daß wir auf dieser Seite des Hausesk der Vorlage zustimmen werden.

Abg. **Eichhorn**: Ich will gleich dort beginnen, wo der Vorredner aufgehört hat, und da habe ich namens meiner Parteifreunde zu erklären, daß wir der Steuererhöhung nicht zustimmen. Ich habe bereits in der Budgetkommission den Standpunkt meiner Fraktion dargelegt. Die Finanzlage ist vor zwei Jahren und auch dies-mal so übermäßig schwarz gemalt worden, und es hat sich immer herausgestellt, daß daran ein großer Teil übertrieben war. Ich meine, daß unsere finanziellen Verhältnisse wirklich nicht so schlecht stehen, daß wir unbedingt zur Steuererhöhung greifen müßten, bis die allgemeine Steuerreform eintritt u. die erwartete Erlösung aus gewissen finanziellen Schwierigkeiten bringt. Es ist die Debatte über unsere badischen Finanzverhältnisse dazu angetan, daß man leicht größere Ausführungen über die ganze Finanzpolitik der Regierung und das Verhältnis Badens zum Reich machen könnte. Angesichts der Geschäftslage und angesichts der Tatsache, daß die Finanzdebatte an den Schluß des Landtags fällt und keinen großen Einfluß mehr ausüben kann, weil bereits der größte Teil des Budgets genehmigt ist, will ich mich längerer Ausführungen enthalten. Nur einige kurze Bemerkungen seien mir gestattet. Daß der Stand der Reichsfinanzen auf unsere Staatsfinanzen von großem Einfluß ist, versteht sich von selbst, haben wir doch im letzten Budgetjahr 10,5 Millionen, also nahezu ein Achtel unserer ganzen jährlichen Ausgaben, an das Reich zu zahlen gehabt. Nun gehen seit Jahren die Bestrebungen auf eine Reform der Reichsfinanzen und eine größere Sicherstellung gegen die Schwankungen in der Reichsfinanzwirtschaft. Ich kann nicht finden, daß die Reform, die vom Reichstag beschlossen worden ist, den Erwartungen entspricht. Der § 3, der bestimmte, daß der budgetmäßige Betrag der von den Bundesstaaten aufzubringenden Matrikularbeiträge in der Regel die im vorhergehenden Jahre empfangene Ueberweisung nicht übersteigen dürfe, ist gestrichen worden. Es bleibt also die alte Unsicherheit bestehen. Nun stehe ich allerdings auf dem Standpunkt, daß dieser Strich nicht ein Nachteil, sondern ein Vorteil ist, denn wenn man das Reich auf diese Weise unabhängig gemacht hätte, so wäre der Einfluß der Bundesstaaten auf die Reichsfinanzgebarung wesentlich geringer geworden. Im Gegenteil, ich wünschte sogar, daß die Drangsalierung durch das Reich noch größer wird, damit endlich auch die Bundesstaaten ein kräftiges Wort gegen die verschwenderische Politik des Reiches finden.

Was unsere einheimische Finanzgebarung anbelangt, so stehen uns zwei Wege offen, um das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu beseitigen, auf der einen Seite das Sparen an Ausgaben, und auf der andern Seite das Eröffnen neuer Einnahmequellen. Was das Sparen anbelangt, so würde ich ja damit beim Abg. Frühauf keinen Anklang finden, ich könnte aber gleichwohl im Budget eine größere Menge von Posten bezeichnen, die sich leicht streichen ließen ohne Gefährdung des Staats- und des Volkswohles. Wir würden dadurch eine große Summe erhalten, die wir zur Ausgleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben verwenden könnten. Was die Eröffnung neuer Einnahmequellen betrifft, so habe ich mir erlaubt, auf die Frage einzugehen, ob man nicht gewisse Ausgaben unseres Budgets aus Anleihemitteln decken könnte. Für mich als Sozialdemokraten ist es ein doppelt heikles Thema, Sie wissen, daß meine Parteigenossen im Reich und in den Bundesstaaten auf das lebhafteste gegen die Schuldenwirtschaft ankämpfen. Ich bin der Meinung, auch hier liegt das Richtige in einer gewissen Mitte. So wie im Reich die Schuldenwirtschaft betrieben wird, ist es selbstverständlich, daß eine solche Finanzpolitik keine gesunde genannt werden kann. Ebenso liegt es auch in gewissen Bundesstaaten. Im Reichstag hat es harte Kämpfe gekostet, bevor endlich einschränkende Grundsätze herauskamen. Diese Beschränkungen traten aber nur ein, nachdem die Schuldenwirtschaft für das Reich ungemein drückend geworden war. Aehnlich liegen die Dinge in dem Staat, der während dieses Landtags wiederholt als Musterbeispiel angeführt wurde, in Sachsen. Der Kollege Frühauf hat ja sein spezielles

Studium den Maximen des Königreichs Sachsen zugewendet. Ich weiß nicht, ob das oft erwähnte Buch von Georgi auch über die Grundsätze der Anlehenspolitik Aufschluß gibt. Seit 1876 bestehen dort gewisse Grundsätze, wonach aus Anleihen gedeckt werden Ausgaben, welche als werbende Kapitalsanlage erscheinen, Ausgaben zur Beseitigung fortdauernder Staatslasten, Ausgaben zur Vermehrung und Sicherung des Volkswohlstandes und Ausgaben für Unglücksfälle, Krieg usw.

Trotz dieser bestimmten Grundsätze trat durch eine leichtsinnige Landtagsmehrheit eine übermäßige Schuldenwirtschaft ein. Man machte es dort umgekehrt wie bei uns, man nahm zu viele Ausgaben des Betriebes anstatt auf den ordentlichen Etat auf den außerordentlichen Etat, um größere Ueberschüsse herauszubekommen. Eines schönen Tages mußte natürlich diese Komödie zusammenbrechen, und es trat dann die Steuererhöhung um 25 Proz. ein.

Ich verkenne nicht, daß die Gefahren einer Darlehenswirtschaft nicht gering sind. Aber man darf die zuversichtliche Erwartung hegen, daß der Landtag die richtigen Grenzen zu ziehen weiß.

Es gibt zweifellos eine Reihe von Budgetausgaben, die man ohne Gefahr statt aus laufenden Mitteln aus Anlehen decken kann. Ich stelle mich in dieser Beziehung auf den Standpunkt des Kollegen Wilckens, der ja auch bis zu einem gewissen Maße einer Anlehenspolitik zustimmt, aber dabei Vorsicht empfiehlt. Ich brauche nicht zu betonen, daß wir z. B. damit einverstanden wären, gewisse große Ausgaben allgemeiner Natur, z. B. für das Schulwesen, aus Anlehensmitteln zu bestreiten. Das ist keine Inauguration einer ausgesprochenen Schuldenwirtschaft. Solche Ausgaben liegen im Interesse des Volkes und der Zukunft des Volkes.

Diese eine Quelle, die nur spärlich fließen darf, die Aufnahme von Anlehen, wird freilich nicht allein genügen. Ich will noch bemerken, daß die Betriebsausgaben selbstverständl. niemals aus Anlehensmitteln gedeckt werden dürfen. Wenn der Berichterstatter Gießler von einer ständigen Schuldenaufnahme, die uns aus dem Finanzdalles herausbringen soll, sprach, so könnte ich mich dafür in keiner Weise erwärmen. Niemals dürfen die laufenden Betriebsausgaben, die Beamtengehälter usw. durch ständige Schuldenaufnahme gedeckt werden. Etwas anderes ist es, wenn die Ausgaben für die Wieslocher Irrenanstalt oder für das Freiburger Universitätsgebäude aus Anlehensmitteln bestritten würden. Das sind rentierende Unternehmungen. (Zuruf.) Es gibt auch geistig rentierende Unternehmungen. Für eine reelle Finanzpolitik bleibt allerdings nur die Deckung durch Steuern oder die Steigerung der Erträgnisse aus den Staatsanstalten übrig. Ueber letztere Frage ist bereits bei Beratung des Eisenbahnbudgets gesprochen worden. Ein großer Teil der Mitglieder des Hauses ist da anderer Meinung als wir, aber wir glauben, daß die Eisenbahneinnahmen durch eine Tarifreform wesentlich gesteigert werden können. Das gleiche könnte geschehen durch Schaffung verschiedener anderer Einrichtungen. Auf Details will ich nicht eingehen. Ich kann mich ferner nicht trennen von dem Gedanken, daß unsere Domänen der Allgemeinheit noch nutzbarer gemacht werden können, wenn eine Auseinandersetzung mit der Krone herbeigeführt würde, damit die Domänen nicht Krongut bleiben. Mit dieser Auffassung bin ich freilich bisher nicht auf Gegenliebe gestoßen. Es bleibt also schließlich nichts übrig als die Steuern. Nun hat der Herr Berichterstatter im Anschluß an die Frage einer Reform der Reichssteuern Ausführungen über unsere indirekten Steuern gemacht, denen ich entschieden entgegentreten muß. Wir werden niemals dem Ausbau dieses ungerechten Steuersystems zustimmen. Es soll volle Gerechtigkeit vor allem auch im Steuersystem herrschen. Wenn der Staat Mittel aufzubringen hat, so soll er es im Wege der direkten Besteuerung tun. Wir schrecken nicht vor einer Steuererhöhung zurück, soweit sie notwendig ist. Wir verlangen aber eine Politik, die unseren Forderungen bezüglich der Staatsaufgaben entspricht. (Abg. Frühauf: Sehr richtig!) Wir können nicht für die Steuererhöhung sein, wenn wir die Verwendung dieser Staatsmittel nicht billigen können, wenn die Aufbesserung der Lehrer und Staatsangestellten versagt wird. Der Vorwurf, wir verlangten Gehaltserhöhung für die Lehrer usw., verweigerten aber die Steuererhöhung, ist ein Fehlschluß. Wenn unsere Forderung erfüllt worden wäre, wenn vom 1. Januar 1905 an Aufbesserungen eingetreten wären, und man uns nachgewiesen hätte, daß andere dringende Ausgaben nicht ohne Schaden gestrichen werden können, so wäre kein Sozialdemokrat hier gegen die Steuererhöhung. Das kommt aber nicht in Frage, denn die Gehaltserhöhung der Lehrer ist auf den St. Nimmerleinstag hinausgeschoben; wenn auch das Haus die Erhöhung vom 1. Januar 1906 an verlangt hat, so haben wir eben auf der andern Seite die kategorische Erklärung des Unterrichtsministers, daß die Großh. Regierung sich nicht auf eine Bindung einläßt. Wir sind also nicht an sich gegen eine Steuererhöhung, aber unter den jetzigen Umständen können wir ihr nicht zustimmen. Die bestehende Schwierigkeit der Finanzlage datiert auch gar nicht erst von heute. Wir arbeiten schon längere Zeit mit dem Defizit. Das wußte die Regierung. Es hätte eben früher an die Reform herangegangen werden müssen. Ich weiß nicht, wie diese Reform gedacht ist, ob man den Steuerfuß nach der Schätzung der Werte bemessen will. Wäre das der Fall, dann würde der Einwand zutreffen, daß man erst die Schätzung abwarten muß, um festzustellen, wie hoch der einzelne heranzuziehen ist. Ich denke aber, man wird die Steuerzahler nach ihrer Leistungsfähigkeit heranziehen müssen. Die Grundsätze hierzu können aber sofort aufgestellt werden. Es wäre also möglich gewesen, die Reform früher in Angriff zu nehmen und fertig zu stellen. Und selbst wenn ich zugeben wollte, es war dies nicht möglich, dann frage ich, warum hat man nicht an Stelle der allgemeinen Erhöhung um 20 Proz. nur eine höhere Progression vorgeschlagen? Diese Aenderung wäre ebenso einfach und leicht durchzuführen gewesen, wie diese mechanische Allgemeinerhöhung. Wir sehen deshalb keinen Grund, der uns veranlassen könnte, für diese Erhöhung zu stimmen.

Es kommt aber noch ein anderer Grund für unsere Ablehnung dazu. Die Erhöhung ist nur für Einkommen- und Kapitalrentensteuer vorgesehen. Die Grund- und Häusersteuer ist nicht einbezogen. (Abg. Frühauf: Kein Wunder!) Kein Wunder, allerdings, wenn man der Großh. Regierung unterstellt, daß sie eine Politik verfolgt, die die ländlichen und die Hausagrarier ganz besonders schützen soll. Diese Politik müßten wir auf das schärfste mißbilligen. Es scheint in der Tat, wenn die Großherzogliche Regierung keinen anderen stichhaltigen Grund vorzubringen hat, darauf abgesehen gewesen zu sein. Ich habe hier die Denkschrift des Syndikus Landmann in Mannheim über die kommunale Verkehrssteuer. Um zu rechtfertigen, daß die Hausbesitzer zu einer höheren Verkehrssteuer herangezogen werden, hat der Verfasser hier ausgeführt:

„Dazu kommt aber weiter, daß der Steuerfuß der staatlichen Grund- und Häusersteuer seit dem Jahre 1877 ständig zurückgegangen ist. Im Jahre 1877 wurde er im Anschluß an die neue Katastrierung der Grundstücke von 44 auf 28 Pfennig von 100 Mark Steuerkapital herabgesetzt; 1883 erfolgte eine Ermäßigung auf 26 Pfennig,

1886 eine solche auf 18,5 Pfennig, 1892 eine solche auf 15 Pfennig. Während also die Kataster trotz lebhafter Aufwärtsbewegung der Grundstückswerte stabil blieben, hat der Steuerfuß der Grund- und Häusersteuer zwischen 1877 und 1892 eine Abschwächung von 293 Prozent erfahren, und damit eine eminente Entlastung des Grundbesitzes von der direkten Besteuerung bewirkt."

(Zuruf.) So zusammengebrochen waren doch die Grundbesitzer nicht, daß man ihnen von 1877 bis 1892 eine Steuerermäßigung von 293 Prozent gewähren mußte. Nun halte man aber dagegen, wie die Werte in dieser Zeit gestiegen sind. In der Denkschrift über die Neueinschätzung der Grundstücke und Gebäude wird uns mitgeteilt: Das Steuerkapital der Grundstücke betrug früher rund 1297 Millionen. Als neuer Steuerwert ist angegeben 2150 Millionen, das Häusersteuerkapital ist gestiegen von 1335 Millionen auf 3261 Millionen. Der Gesamtsteuerwert der Grundstücke ist gestiegen um 65,76 Prozent, der Steuerwert der Gebäude um 144,28 Prozent. Trotzdem hat man nun den Grund- und Hausbesitzern eine Steuerermäßigung von 293 Prozent gewährt. Und jetzt, wo man zu einer allgemeinen Steuererhöhung kommt, marschieren die Grund- und Hausbesitzer wieder als die Befreiten auf. (Abg. Gießler: Ihr Einkommen ist berücksichtigt.) Gewiß, aber hier handelt es sich um die viel wertvollere Grund- und Häusersteuer. Wenn man da nicht von einer Ungerechtigkeit zu ungunsten der Volksmassen reden soll, dann weiß ich nicht, wo man sonst noch von einer Ungerechtigkeit sprechen soll. Dies sind also die Gründe, die uns veranlassen, die Steuererhöhung abzulehnen. Dazu kommt, daß wir die Steuererhöhung gar nicht für notwendig halten. In der Kommission wurde angeregt, daß die 2 Millionen Staatszuschuß zur Eisenbahnschuldentilgungskasse vorerst gestrichen werden sollen; ferner, daß eine schwebende Schuld aufgenommen werden sollte. Das Experiment mit der schwebenden Schuld haben wir ja schon oft gemacht. Wenn man berücksichtigt, daß der wirtschaftliche Aufschwung begonnen hat, daß das Defizit nicht so erheblich groß sein wird, daß die Steuerreform beschleunigt werden muß, dann ist es kein Risiko für diese Uebergangszeit, wenn man die Amortisation der Eisenbahnschuld etwas eindämmt durch Streichung dieser 2 Millionen. Im Notfall ließe sich dann noch mit einer schwebenden Schuld aushelfen, und der Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung wird ja auch niemals aufgezehrt. Von Periode zu Periode machen wir die Erfahrung, daß die bewilligten Mittel im außerordentlichen Budget nicht aufgebraucht werden. Es bleiben also bedeutende Reserven. Dies ist schließlich auch noch ein Grund, weshalb wir gegen die Steuererhöhung stimmen.

Abg. **Frühauf**: Im Laufe der Session wurde uns vorgerechnet, daß verschiedene Abgeordnete Wünsche geäußert hätten, deren Erfüllung beiläufig 21 Millionen mehr kosten würde. Von allen diesen Wünschen geht ja kein einziger in Erfüllung. Ob dies künftig der Fall sein wird, steht auch dahin. Immerhin, etwas wendet der Landtag allen denjenigen zu, die sich um Verbesserung ihrer Lage an ihn gewandt haben, und sei es auch nur eine Erhöhung ihrer Lasten. Auch das hat sein Gutes: Es werden die Petenten gezwungen werden, darüber nachzudenken, ob die Behauptung, daß unsere Finanzlage eine Steuererhöhung notwendig machte, richtig ist, und ob das sehr einfache, aber weder neue, noch besonders geniale Mittel der Steuererhöhung wirklich das einzig übrig gebliebene Mittel gewesen ist, um der angeblich schlechten Finanzlage abzuhelfen. Auf einem Gebiet wie diesem spielt selbst der Glaube eine große Rolle. Wenn ich Nachts in den Wald gehe mit einem Revolver in der Tasche, den ich für nicht geladen halte, und ein verdächtiges Geräusch höre, so bin ich leicht geneigt, zu befürchten, daß ich auf der Strecke bleiben werde, weil ich wehrlos bin. Die Tatsache, daß der Revolver sechsläufig geladen ist, ich aber davon nichts weiß, ändert an meiner Lage nichts. Umgekehrt ist es selbstverständlich dasselbe. Sowohl in Berlin wie in Karlsruhe ist es nichts neues, daß die Vorstellung, ob der Revolver geladen ist oder nicht, blitzschnell wechselt, je nach den Kulissen, die um den aufgebaut sind, der mit dem Revolver zu operieren hat. Ich erinnere an die komische Szene im Reichstag vor einigen Jahren, wo der Staatssekretär vor Bewilligung der neuen Marineforderungen sagte: Was wollen Sie mir neue Steuern aufdrängen: Wir wissen ja gar nicht, wohin mit dem Geld! Der gleiche Mann hat, als die Marinevorlage bewilligt war, die Finanzverhältnisse des Reichs so in Schwarz gemalt, daß man geneigt war, zu glauben, daß das Reich in Zahlungsschwierigkeiten geraten würde. Demgegenüber müssen die Tatsachen ins Feld geführt werden. Die heute herrschende Auffassung ist, als ob unsere Finanzlage durch vorübergehende Schwankungen in den Steuereinnahmen ins Wanken geraten könnte.

Meine Absicht ist, zum Nachdenken anzuregen, ob diese Auffassung berechtigt ist. Es ist diese Frage nicht deshalb so wichtig, ob 2 Millionen mehr oder weniger Steuern erhoben werden, sondern deshalb, weil kaum mehr ein Tag vergeht, an welchem nicht die Erörterungen schließen mit dem Hinweis auf die Finanzlage, an welchem nicht die Finanzlage das entscheidende Argument abgibt, ob man sich für oder gegen eine Forderung ausspricht. Allein diese Auffassung halte ich für durchaus falsch. Wer das große Werk unseres verstorbenen Finanzministers gelesen hat, muß zur Ueberzeugung kommen, daß unser Staatshaushalt auf so solider Grundlage beruht, daß die beiläufigen Schwankungen einiger Steuerjahre in normalen Zeiten so wenig Einfluß auf den Lauf unseres Staatsschiffs machen können, wie etwa ein Vergnügungsboot ein großes Dampfschiff zum Schwanken oder aus seinem Kurs bringen kann. Nicht höher vermag ich die Steuerschwankung in unseren Steuererträgnissen zu beurteilen. Ich sage mir, ein Volk, das, wie das deutsche, in den Jahren 1895/1900 gezeigt hat, daß, wenn man ihm die Zügel der Zoll- und Handelspolitik einigermaßen frei läßt, etwas erreicht, was die Bewunderung der ganzen Welt hervorruft, braucht nicht die Flügel hängen zu lassen, wenn im Zusammenhang mit den natürlichen Schwankungen auf dem Weltmarkt einige Jahre der Stagnation und des Rückschlags entstehen. Der Staat hat sich sagen müssen, so wie im Jahre 1895 bis 1900 kann es sicher nicht weiter gehen, es muß auch einmal ein Rückschlag kommen. Es muß deshalb scharf darauf hingewiesen werden, daß unsere Steuererklärungen auf den letzten drei Jahren basieren, die durch den Stillstand in der wirtschaftlichen Lage gekennzeichnet sind. Wir dürfen ferner erwarten, daß jetzt mit der Besserung des Geschäftsgangs die Steuererklärungen der Jahre 1905/06 ein günstigeres Ergebnis aufweisen werden. Nun wird uns gesagt, ja wir haben keinen Reservefonds. Dem möchte ich entgegenhalten, daß wir eine Amortisationskasse haben, die geschaffen worden ist, um unsere Schulden zu tilgen, die ihren Zweck aber gar nicht erfüllen kann, weil wir eben keine allgemeinen Staatsschulden haben. Es ist nun in der Kommission gesagt worden, andere Länder haben auch die Steuererhöhung durchgeführt, so auch Sachsen. Der Abg. Eichhorn hat bereits darauf hingewiesen, daß Sachsen nicht zum Vergleich herangezogen werden könne. Denn Sachsen hat bereits Aufgaben erfüllt, die für uns vorerst noch Wünsche sind, so z. B. die Verstaatlichung auch des Kleinbahnnetzes und die Erbauung der Lokalbahnen durch den Staat, wodurch Sachsen ein Kulturwerk ersten

Ranges geschaffen hat. Es ist in der Kommission auch auf Bayern hingewiesen worden. Ich habe heute gelesen, daß die bayerische Kammer für den Ausbau des Lokalbahnnetzes 38 Millionen bewilligt hat. Daß unser Defizit von 14 Millionen zusammenhängt mit den Reichsfinanzen, ist von verschiedener Seite bereits hervorgehoben worden. Die Herren in unserem Hause, die auch im Reichstag sind, hätten allen Anlaß gehabt, gegen die wachsenden Ausgaben des Reiches ein Veto einzulegen. Erst vor wenigen Tagen hat man im Reichstag mehrere Millionen für Kolonialbahnen bewilligt, während wir im eigenen Lande noch nicht einmal die nötigsten Bahnen haben.

Ich komme nun zur Frage: woher kommt dieses Defizit? Ich habe hier eine Zusammenstellung über die Ausgaben des außerordentlichen Baubudgets aus den Jahren 1892 bis 1902. Der Gesamtaufwand betrug in diesen Jahren 65 Millionen. Es handelt sich um Aufwendungen, die aus laufenden Mitteln bestritten werden. Wo besteht eine Analogie, daß ein derartiger Aufwand aus laufenden Mitteln bestritten und sofort mit der ganzen Summe abgeschrieben wird? Wenn sich das ein Staat, wie Amerika, der in Geld schwimmt, erlaubt, so kann man nichts sagen. Wenn es aber ein kleiner Staat tut, der bei den großen Kulturaufgaben nicht aus dem Vollen schöpfen kann, so muß er in Bezug auf seine Bauten die Frage sich vorlegen, ob es gerecht ist, die derzeitige Generation zu zwingen, unter Zurückstellung aller sonstigen Bedürfnisse ihr Geld in Stein anzulegen, statt daß auch die kommende Generation ihr Scherflein dazu beitrage. Es wurden in diesen zehn Jahren 4,5 Millionen für Gerichts- und Amtsgefängnisgebäude verwendet, eine weitere Million für die drei Landesgefängnisse, für die drei Hochschulen 7,8 Millionen, darunter auch für die Universitätsbibliothek Freiburg, die zwar an sich ein herrlicher Bau ist, von der man aber wohl sagen kann, daß sie ein Zeichen ist für den Kunstsinn und die pekuniäre Opferfreudigkeit einer Generation, so daß die Kosten hierfür auch wohl von den künftigen Generationen, die daran mitgenießen, mitgetragen werden können. Es wurden dann 3,5 Millionen für Bezirksamtsgebäude und 3,2 Millionen für Irrenanstalten verwendet.

Ich finde weiter für das Erbgroßherzogliche Palais hier 1 700 000 M., also für einen Bau, dessen Ausgaben in längerer Zeit hätten getilgt werden können. Statt dessen ist er einfach in den Jahren 1892 bis 1897 aus laufenden Mitteln erstellt worden. Ich sehe weiter für Forstamtsgebäude nahezu 1 Million. Ich habe auch schon in der Budgetkommission erklärt, daß z. B. das Forstamtsgebäude in Philippsburg nicht nur den Neid der Besitzlosen, sondern auch der Besitzenden geradezu herausfordert. Einen ähnlichen Bau gibt es in ganz Philippsburg nicht. Auch der Herr Regierungsvertreter hat in der Kommission damals zugegeben, daß das Gebäude den Eindruck eines Herrensitzes mache, nicht den eines Gebäudes für Dienstwohnungen und Bureauräume. Ich bin nun weit entfernt, deshalb einen Tadel aussprechen zu wollen. Es schadet nichts, wenn der Staat für die Bautätigkeit einer Gemeinde durch ein sehr gutes Beispiel Anregung gibt, so jämmerlich sind seine Mittel nicht. Nicht berechtigt ist aber der Staat, die Mittel für solche Bauten aus laufenden Steuererträgen zu schöpfen und dafür dringendere Bedürfnisse, beispielsweise den Ausbau unseres Kleinbahnnetzes, von Jahr zu Jahr zurückzuverschieben. Ich sehe weiter für die Anstalt in Mosbach und in Pforzheim für schwachsinnige Kinder 400 000 Mark, für das Heidelberger Schloß über 1 Million. Wir restaurieren doch das Heidelberger Schloß nicht für uns, sondern es soll etwas für Jahrhunderte geschaffen werden, was dem Sturm der Zeit Trotz bieten kann! Es ist deshalb unverständlich, warum w i r allein die Mittel hierfür aufbringen sollen. Diese Art Bauten gehören doch nicht zu den regelmäßig wiederkehrenden! Wir haben dann über 2 Millionen Zuschüsse aus laufenden Mitteln bewilligt für unsere Kleinbahnen. Ich will gegen diese Zuschüsse an sich gewiß nichts einwenden, nur würden sie leichter durch Anleihe aufgebracht werden, als aus laufenden Mitteln, und deshalb wohl sind sie nur im Anfang der zehn Jahre zu finden, während seit 1896 nichts mehr geleistet wurde. Ich sehe weiter für das Hoftheater 565 000 M., für die Restauration des Mannheimer Schlosses 1 365 000 M., für die beiden Salinenverwaltungen 1 Million Mark, für Forst- und Forstwartshäuser nochmals 180 000 M., für die Brauerei Rothaus 162 000 M., für das Domänenamt Emmendingen 206 000 M. Ich nehme an, daß es schön ausgefallen ist, aber die Ausgaben hätten ganz gut auf 20 Jahre verteilt werden können. Weiter für das Schloß in Rastatt 264 000 M., für das Gesandtschaftsgebäude in Berlin 1 400 000 M. Unter diesen letzteren Positionen finde ich keine, von der wir nicht wohl alle einstimmig der Meinung sind, daß solche Positionen aus Anleihemitteln, und nicht aus laufenden Mitteln bestritten werden sollten. Ich sehe dann weiter für das Dienstgebäude der Oberrechnungskammer, den Verwaltungsgerichtshof und das Generallandesarchiv 577 000 M., für das Schloß in Bruchsal 213 000 M.

Ich habe Ihnen nur die wesentlichsten Posten zusammengestellt. Viele sind, wie ich ohne weiteres zugebe, mit Recht aus laufenden Mitteln bestritten worden. Eine ganze Reihe von Positionen aber ergibt, wenn man sie addiert, jedenfalls einen erheblich höheren Betrag als das von uns vorgerechnete Defizit. Ich sage deshalb: r e c h n e r i s c h b e s t e h t d a s D e f i z i t , d e f a c t o a b e r n i c h t , e s s t e c k t i n d e n B a u t e n , die in den letzten zehn Jahren ziemlich luxuriös erstellt worden sind. Auf die beiden Budgetperioden von 1896/1900 entfallen 26,8 Millionen, auf die beiden vorhergehenden 17 Millionen u. auf die nächst vorhergehenden bis 1890 zurück etwa 18 Millionen. Insbesondere ist in den Jahren 1898 bis 1902 ein Betrag verbaut worden, wie noch niemals zuvor im badischen Staatshaushalt. Daneben finden Sie einen außerordentlichen Eisenbahnbauetat von 165 Millionen für dieselbe Zeit, während unsere Eisenbahnschuld nur zugenommen hat, von 328 auf 410 Millionen. Wie man angesichts dieser Situation behaupten kann, unsere Finanzlage sei eine ernste, ist mir schlechterdings unverständlich. Hätte man vor 20 Jahren diese Leistungen der Kammer als Programm unterbreitet, so hätte man ein Freibillet für eine der oben genannten Anstalten ohne weiteres bekommen: allein 165 Mill. in zehn Jahren bei der Eisenbahn zu verbauen und 65 Millionen in anderen Bauten, das sei ganz unmöglich, das würde der badische Staat nun und nimmermehr leisten können! Er hat es aber geleistet, also hat er sich auf der andern Seite durch diese Aufwendungen auch entsprechende Vermögenswerte geschaffen. Denn diese Aufwendungen sind doch nicht sozusagen weggeworfen; namentlich bezüglich der Aufwendungen für Eisenbahnzwecke kann man nach den regelmäßigen Ergebnissen unserer Eisenbahnen für jede darin angelegte Million wohl behaupten, daß die beste Bank bis heute immer noch die Eisenbahn gewesen ist, von all den Banken, bei welchen der Staat seine Gelder angelegt hat. Ich zweifle nicht, daß, wenn der Staat zu der von mir empfohlenen Politik übergehen wird, auch die Volksschule nicht anders zu betrachten sein wird als eine Bank, der er ruhig sein Kapital anvertrauen kann, deren Zinsen sich durchaus dem landesüblichen Zinsfuß

nach jeder Richtung hin gleichstellen können. Er wird jedenfalls niemals über diesen Schritt Reue empfinden.

Wenn wir unseren Etat unter besonderer Berücksichtigung des Bauetats vom Standpunkt des Großgeschäftsmanns aus betrachten, so werden wir unmöglich zu der Auffassung kommen können, daß wir einer ernsten, gespannten Finanzlage gegenüber stehen. Wir dürfen mit Stolz darauf hinweisen, daß unser Etat in den letzten 10 oder 20 Jahren auch hier einen ungeheuren Sprung vorwärts gemacht hat, einen Sprung, der noch um so bedeutsamer ist, als unsere Vorgänger Ende der siebziger Jahre gedacht haben, mit der Tilgung der damaligen badischen Staatsschuld aus Mitteln der französischen Kriegsentschädigung sei ihnen schon auf finanziellem Gebiete der große Wurf so gut wie gelungen. Die nachfolgenden Jahrzehnte haben aber dieses Resultat noch um ein bedeutendes übertroffen, so daß wir, wie gesagt, die vorhin ausgesprochene Auffassung nicht genug bekämpfen können — im Interesse der Generation, die nachher kommt, die eben mit dieser Auffassung durch den dunklen Wald gehen soll, die einen geladenen Revolver in der Tasche hat und, wenn sie von diesem geladenen Revolver Gebrauch macht, ganz anders wird auftreten können mit Selbstvertrauen und nicht mit der Zaghaftigkeit, die auch im Besitze der besten Waffe dieselbe streckt, bevor überhaupt der Kampf begonnen hat. Dieser unzweifelhaft richtige Gedanke wird — dafür sind schon jetzt Anzeichen vorhanden — seinen Weg machen.

Die Neuanschaffungen bei unseren Liegenschaften ergeben auch, daß auch das ungeheure Staatsvermögen, was in Gebäuden, Gärten, Domänen, Gütern und nicht zuletzt in Wald sich repräsentiert, selbstverständlich teilgenommen hat an der allgemeinen Steigerung der Werte. Das gleiche ist deshalb selbstverständlich der Fall beim Staatskredit, bei der Kreditfähigkeit des Staates seinen Gläubigern gegenüber. Die Meinung also, daß diese Gläubiger jemals auf den Gedanken kommen könnten, als sei ihr Geld beim badischen Staat nicht sicher angelegt, war jedenfalls nie so sehr von der Hand zu weisen als im gegenwärtigen Augenblick.

Was ferner unsere Eisenbahnschuld anlangt, so kann ich wirklich nicht finden, daß eine Belastung unserer Eisenbahn mit 410 oder selbst mit 500 Millionen gegenüber einem Werte von 860 Millionen irgendwie zu Bedenken Anlaß gibt. Diese Schuld repräsentiert nur eine erste Hypothek bei diesen Unternehmen, und ich habe noch nie gehört, daß die Anlage einer ersten Hypothek bei einem unsoliden gewerblichen Unternehmen — und das ist die Eisenbahn — irgend wie zu Bedenken Anlaß gegeben haben soll. Warum soll das, was keine Privateisenbahn, kein großes Unternehmen als gefährlich bezeichnet und ohne alles Bedenken vornehmen wird, hier beim Staat bedenklich sein? Dazu ist kein Grund ersichtlich.

Ich kann deshalb auch nicht zugeben, daß wir, wenn wir jetzt durch Anlehen die außerordentlichen Bedürfnisse decken würden, auf die Zukunft hin sündigten, wovor der Berichterstatter uns gewarnt hat. Gesündigt hat ein Staat wie Hessen, der für solche Zwecke zu wenig aufgewendet hat, und dessen Souveränität am empfindlichsten Schiffbruch gelitten hat. Die Hessischen Bahnen waren derart heruntergekommen, daß das ganze Land aufatmete, als endlich der Betrieb in einen leistungsfähigen umgewandelt wurde. Ich habe mich während der letzten beiden Tage des Gefühls nicht erwehren können, daß wenn so viel gesprochen worden ist von der verhängnisvollen Wirkung der toten Hand, wir im Begriff sind, an einer Finanzpolitik festzuhalten, die eine verzweifelte Aehnlichkeit mit einer derartigen Politik haben wird. Diese ungeheuren Summen aus einem verhältnismäßig kleinen Volk herauszuziehen und sie in solchen Steinhaufen festzulegen, wie dies bei diesen Luxusbauten der Fall war, das ist doch wirklich ein die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler schwer bedrohendes Experiment.

Wenn man diese Politik fortsetzt, wird man unzweifelhaft erleben, daß ungeheuere Vermögensmassen aufgehäuft werden, die Einzelnen aber, die sie reproduzieren sollen, in Verlegenheit kommen, wo sie das erforderliche Betriebskapital hernehmen sollen. Ich bitte dann, einen Blick auf unsern diesjährigen Etat zu werfen. Wir haben nicht nur erlebt, daß er sich nicht verschlechtert hat, sondern daß wesentliche Verbesserungen eingetreten sind. Ich hebe die Grundbuchgebühren mit 300 000 Mark hervor. Dann haben unsere Eisenbahnen 1903 4 Millionen netto Mehreinnahmen gebracht, also genau die Summe, die durch eine Steuererhöhung gedeckt werden sollte. Wenn der Verfasser jenes Erhöhungsvorschlages die Sicherheit gehabt hätte, daß diese 4 Millionen eingehen würden, so würde er sich diese Steuererhöhung doch noch einmal sehr genau überlegt haben. Jedenfalls muß die Großh. Regierung sich rechtfertigen, wie sie diese 4 Millionen Mark in Einklang bringen will mit der Forderung, unser Defizit durch eine Steuererhöhung zu verbessern. Diese Forderung müssen wir um so energischer aufstellen, als wir wissen, daß die Großh. Regierung nicht beabsichtigt, diese 4 Millionen zur Befriedigung irgend welcher neuer Wünsche zu verwenden. Wenn der Voranschlag Recht behalten hätte, und die 4 Millionen nicht eingegangen wären, dann hätte bei einer Steuererhöhung niemand etwas gefunden. Heute denkt kein Mensch daran, aus dieser Mehreinnahme die Konsequenzen zu ziehen. Man steckt sie einfach in die Kasse. Das berechtigt mich, von Thesaurierungspolitik und Plusmacherei zu sprechen. Man könnte ja sagen, diese 4 Millionen sind ein Glücksherbst gewesen, der nicht wiederkommen wird. Aber wir stehen jetzt schon im sechsten Monat von 1904, alle Monatsausweise haben bewiesen, daß auch dieses Jahr mindestens dasselbe Ergebnis haben wird. Es macht einen peinlichen Eindruck, wenn dem Land kurz vor Torschluß der allgemeinen Steuerreform eine Steuererhöhung vorgeschlagen wird. In der Kommission wurde gesagt, sie sei nur für zwei Jahre beabsichtigt. Allein in der Ersten Kammer haben wir schon das Echo gehört, daß diese Auffassung bereits fallen gelassen ist: kein Mensch denkt daran, daß die Steuererhöhung jemals vor 1908 wieder rückgängig gemacht werden wird. Diese Steuererhöhung ist ein Vorschuß auf die Reform und eine Ausnahmsbesteuerung, wie Abg. Eichhorn mit Recht ausgeführt hat. Ich müßte es als ein Gebot der Gerechtigkeit betrachten, wenn die Herren, die die Erhöhung für so notwendig halten, die Hand dazu geboten hätten, daß alle direkten Steuerzahler gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen würden. Davon habe ich nichts gehört und habe deshalb den Eindruck bekommen, daß es auch hier wieder sich um einen Vorstoß einer latenten Mehrheit der beiden großen Parteien in der Kammer handelt mit spezifisch agrarischem Beigeschmack. Schließlich wurde uns gesagt, wenn ihr Ausgaben machen wollt, müßt ihr auch Einnahmen bewilligen.

Der Abg. Goldschmit hat gesagt, mein Grundsatz sei falsch, daß erst die Ausgaben und dann die Einnahmen bewilligt werden müßten. Umgekehrt seis richtig. Ja im Privathaushalt mag das sein, nicht aber im Staatshaushalt. Ich bleibe dabei, daß wir durchaus berechtigt sind, zu sagen, so lange die Großh. Regierung nicht sagt, wir wollen die Ausgaben auch wirklich machen, die ihr wünscht, so lange haben wir keine Veranlassung zu einer künstlichen Steigerung der Staatseinnahmen. Ich stehe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf dem Standpunkt, hier muß Zug um Zug geleistet werden. Wenn die Großh. Regierung bereit ist, auf den oder jenen Wunsch einzugehen, so ist es selbstverständlich Pflicht der Volksvertretung, die erforderlichen Mittel zu schaffen. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt des Abg. Eichhorn, daß man niemals für laufende Bedürfnisse Schulden machen soll. Es wird uns gesagt, das einzige Mittel, das wir angeben, die Streichung des Zuschusses zur Schuldentilgungskasse, ist nicht gangbar. Schon in der Kommission habe ich gesagt, daß Abg. Wilckens, entgegen seiner bestimmten Weigerung noch vor zwei Jahren, mit der Streichung dieses Zuschusses jetzt ausdrücklich zu rechnen erklärt hat. Der Gedanke hat also Schule gemacht. Der Herr Finanzminister hat aber seinerzeit Recht gehabt, als er sagte, ich würde dafür keine drei Mann zusammenbringen können. Heute wird der Gedanke von einer Reihe von Kollegen geteilt, von andern sehr ernsthaft erwogen. Die Herrn werden durch die Macht der Tatsachen gezwungen werden, dieser Frage ernsthaft näher zu treten und die Schuldentilgungskasse nicht länger aus allgemeinen Mitteln der Steuerzahler zu alimentieren. Zu diesem Vorschlag bin ich gekommen, selbstverständlich auf umgekehrtem Weg, ausgehend von dem Gedanken, daß unsere Eisenbahnverwaltung in der Lage ist, ein finanziell ungleich günstigeres Ergebnis zu erzielen, und um diesen Gedanken Vorspann zu leisten, war es nötig, an die Gesamtheit zu appellieren, daß sie der Eisenbahn die Krücke, hinter der sie ihre gesunden Beine verbirgt, durch Verweigerung der 2 Millionen entzieht und durch eine gesunde Tarifpolitik die Eisenbahneinnahmen zu verbessern sucht. Die 2 Millionen werden verwendet zur Tilgung von Eisenbahnobligationen, und wir erleben das Schauspiel, daß der Gläubiger, auf den das Los fällt, nur ungern seine Obligation abgeben will. Auf der andern Seite sehen wir, daß die Bevölkerung auf die Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche verzichten muß, nur um diesem Schreckensgespenst der Eisenbahnschuld 2 Mill. opfern zu können. Es ist lediglich die süße Macht der Gewohnheit, die aufrecht erhalten werden soll. Deshalb schlage ich die Streichung der 2 Millionen vor und hoffe, daß ich damit auch unter den beiden großen Parteien des Hauses Anhänger finde. Wenn wir hinauskommen und gefragt werden, warum wir nichts erreicht haben, so müssen wir immer die Antwort geben, die Großh. Regierung hat erklärt, daß sie nicht will, und die Kammer kann nicht. Hier aber wäre ein Weg, der es ermöglichte, eine Anzahl von Wünschen zu erfüllen. Ich appelliere an jeden, der beim Eisenbahnbaubudget die Wünsche seiner Gegend so lebhaft vorgetragen hat, ebenso an diejenigen, die die Eisenbahnerpetitionen so warm befürwortet haben. Nichts von alledem geschieht, und draußen heißt es dann, daß wir mit Wohlwollen die Wünsche behandelt haben, wir sind aber nicht in der Lage gewesen, eure Wünsche zur Geltung zu bringen. Verfassungsmäßig aber haben wir in solchen Fällen gegenüber der Großh. Regierung kein anderes Recht, als daß wir auftreten und sagen, wir sind der Ansicht, daß die Erfüllung dieser Wünsche uns wichtiger ist, als daß den Staatsgläubigern 2 Millionen weiter aus der Hand genommen werden. Was sollen da die armen Hinterbliebenen der Lehrer denken, was die armen Gemeinden, die an den großen Umlagen zu leiden haben, so daß die Volksschule immer mehr zurückgeht? Was soll das Publikum davon denken, wenn nicht einmal das nötigste geschieht, um unsere Amtsgerichte auf die unbedingt nötige Höhe zu bringen? Ich fürchte, daß auf diese Weise am falschen Orte gespart ist, und das Publikum draußen ist fast durchweg auch dieser Ansicht. Die Leute in Karlsruhe empfinden es schwer, daß am Amtsgericht zwei Richter zu wenig sind, und daß der Staat die zwei Richterstellen nicht schafft und das Publikum seine teuere Arbeitszeit vergeuden muß. Was sollen die Gemeinden denken, die der Abg. Hauser durch seine Interpellation in den Vordergrund gerückt hat? Wenn ich der Abg. Hauser wäre, so würde ich so lange gegen die Steuererhöhung stimmen, bis mir auf meine Interpellation eine genügende Antwort zuteil geworden wäre.

Ich glaube den Beweis erbracht zu haben, daß die Gründe, die mich für meine ablehnende Haltung bestimmt haben, durchaus sachlich und einer Prüfung wert sind, und daß mir nichts ferner liegt, als persönliche Angriffe zu machen. Ich verlasse mich auf die Logik dieses Gedankengangs und bin überzeugt, daß dieser Gedanke in den nächsten zwei Jahren seinen Weg im Lande machen wird, und auch die Großh. Regierung veranlaßt wird, ihm nahezutreten. Daß die junge Mannschaft bei den Jungliberalen, Jungdemokraten usw. auf dem Boden steht, daß ihr mit einer solchen Finanzpolitik nicht gedient sei, ist ein Beweis dafür, daß unsere junge Mannschaft instinktiv herausfühlt, daß sehr wichtige Lebensinteressen unseres Volkes im großen vernachlässigt worden sind, und daß, wenn dies weiter geht, der kommenden Generation schwere Schäden drohen, die nicht mehr reparabel sind.

Präsident des Finanzministeriums **Geh. Rat Becker:** Nachdem die Redner fast aller Parteien zur Steuererhöhungsvorlage Stellung genommen haben, möchte ich zunächst meiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß die beiden großen Parteien sich, wenn auch schweren Herzens, bereit erklärt haben, der Steuererhöhung zuzustimmen, daß sie anerkannt haben, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage eine weitere Anspannung der Steuerkraft nicht zu umgehen ist. Es ist auch der Großh. Regierung nicht leicht geworden, mit dem Vorschlag der Steuererhöhung vor das Haus zu treten. Entschieden gegen die Vorlage sind nur die Redner der demokratischen Parteien aufgetreten. Sie haben in erster Linie bestritten, daß ein wirkliches Defizit bestehe. Es sei nur ein rechnungsmäßiges, kein tatsächliches Defizit. Der Herr Abg. Eichhorn hat von einer Schwarzmalerei gesprochen, die man vom Regierungstisch gewohnt sei, und der Herr Abg. Frühauf hat auf ähnliche Vorgänge im Reichstag hingewiesen, wo die Regierung die Finanzlage vor dem Jahre 1900 glänzend, nach dem Jahre 1900 dagegen nicht düster genug habe malen können. Ich kann mit diesem Standpunkt nicht rechten. Wer glaubt, daß unsere Finanzlage gut und ein wirkliches Defizit nicht vorhanden sei, dem fehlt entweder das Verständnis für unseren Staatshaushalt, oder er will nicht sehen, was jeder Mensch mit offenen Augen sehen muß. Daß die Finanzlage im Reiche vor 1900 günstig, nach dem Jahre 1900 aber ungünstig dargestellt worden ist, war den Tatsachen durchaus entsprechend, wie es auch bei uns keine Schönfärberei, sondern nur die volle Wahrheit war, wenn wir die Lage unserer Finanzen vor 1900 als gut bezeichneten. Nach dem Jahre 1900 sind aber die Verhältnisse ganz andere geworden, wie auch in diesem Hohen Hause des öfteren anerkannt worden ist. Die Behauptung also, daß wir uns überhaupt nicht in einer schlimmen Finanzlage befänden, ist jedenfalls ganz unbegründet. Die Herren Redner der demokratischen Partei haben dies auch indirekt selbst insofern zugegeben, als sie ihrerseits nach den Ursachen der jetzigen schwierigen Finanzlage geforscht haben, was doch gewiß nicht nötig gewesen wäre, wenn eine solche nicht vorhanden wäre.

Der Herr Abg. Frühauf hat uns eine große Reihe von Neubauten aufgezählt, die wir in den letzeen Jahrzehnten mit dem ungeheuren Aufwand von 65 Millionen ausgeführt hätten, so daß es kein Wunder sei, wenn es nunmehr an allen Ecken und Enden fehle und der badische Staat die notwendigsten Kulturaufgaben nicht mehr

erfüllen könne. Ich will auf die Liste dieser Bauten nicht eingehen. Man hätte aber von einem Abgeordneten füglich erwarten dürfen, daß er nicht alles kunterbunt durcheinander wirft (Zuruf: Sehr richtig!), Gebäude der allgemeinen Staatsverwaltung und Gebäude des Domänengrundstocks. Da kann man natürlich auch Dinge vorzaubern, die der Wirklichkeit nicht entsprechen; jeder Kenner unserer Budgetverhältnisse wird sich aber durch derartige Argumentationen nicht täuschen lassen. Herr Abg. Frühauf hat weiter den Luxus an unseren Gebäuden gerügt. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß wir uns in dieser Beziehung hätten etwas mäßigen können, und daß wir uns in der Zukunft dieser Mäßigung allen Ernstes befleißigen müssen. Aus dem Munde des Herrn Abg. Frühauf hat mich aber dieser Vorwurf doch etwas gewundert, denn ich glaube nicht, daß gegen eines der Gebäude, die jetzt zum Gegenstand des Vorwurfs gegen die Regierung gemacht werden, seine Partei und die ihm befreundeten Parteien Ausstellungen gemacht oder daß sie gegen ihre Aufnahme in das Budget gestimmt haben. Gerade in diesem Hohen Hause wird immer betont, daß wenn der Staat baut, er auch anständig bauen soll, und wo es angemessen ist, auch künstlerisch vollendet und mit einer gewissen Pracht. Wenn nun das in den letzten Jahren und namentlich in den Jahren unserer glänzenden Finanzverhältnisse geschehen ist, so kann man doch daraus der Regierung nachträglich keinen Vorwurf machen, sondern — womit ich ganz einverstanden bin — höchstens die Notwendigkeit der Rückkehr zu größerer Einfachheit betonen.

Der Herr Abg. Frühauf hat auch die Meinung ausgesprochen, die Finanzen des badischen Staats seien zu sicher fundiert, als daß sie von einer rückläufigen Bewegung des wirtschaftlichen Lebens wesentlich beeinflußt werden könnten. Er hat den badischen Staat mit einem großen Dampfer verglichen, der stolz und sicher dahin fahre, auch wenn er in den Wellenkreis eines ihm entgegenkommenden kleinen Bootes eintrete. Dieser Anschauung liegt eine verhängnisvolle Ueberschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit unseres kleinen Staates zu Grunde. Auch er steht mitten drin im wirtschaftlichen Leben, von dessen Entwicklung in gutem und im schlimmen Sinn er beeinflußt wird. Gerade so wie der Kaufmann in schlechten Zeiten in den Ausgaben zurückhält, gerade so gut ist auch der Staat, namentlich wenn er seine Reserven erschöpft hat, genötigt und verpflichtet, sich Zurückhaltung in den Ausgaben aufzuerlegen; er hat noch Verpflichtungen genug, die er ohne Rücksicht auf die Finanzlage unter allen Umständen erfüllen muß.

Wie steht es denn nun eigentlich mit unserer Finanzlage? Sie haben alle den Entwurf des Finanzgesetzes in Händen, der einen Fehlbetrag von 15,7 Mill. aufweist; er steigt unter Berücksichtigung des Budgetnachtrags und der Verschlechterung unserer Beziehungen zum Reich sogar auf 17,3 Mill. an. Nun haben wir allerdings durch das Grundbuchgesetz eine bei Aufstellung des Voranschlags nicht vorherzusehende Einnahme zu erwarten, die uns in der Budgetperiode etwa 400 000 M. einbringt, sodaß wir mit einem Defizit von rund 17 Mill. abschließen. Dieses Defizit ist aber, wie ich nochmals betonen möchte, kein rechnungsmäßiges, sondern ein tatsächliches. Daran ändert sich auch nichts, wenn wir in den nächsten 2 Jahren, wie zu hoffen steht, Mehreinnahmen über den Voranschlag hinaus erzielen und diese zur teilweisen Deckung unseres jetzigen außerordentlichen Etats verwenden. Denn dann fehlen uns eben für den außerordentlichen Etat 1906/07 die Deckungsmittel, und wir müssen dann auf die Reserven der Amortisationskasse greifen. Für die Finanzverhältnisse des badischen Staates — das kann nicht nachdrücklich genug betont werden — ist das Defizit von 17 Millionen ungewöhnlich hoch, und ich muß mich nur wundern, daß diese Tatsache bei der Besprechung unserer öffentlichen Angelegenheiten so wenig Beachtung gefunden, und daß auch die Presse ihre Tragweite nicht erkannt zu haben scheint. Auch in dem Hohen Hause hat sie nicht den von mir erwarteten Erfolg gehabt, die Flut von Anträgen und Wünschen nach weiterer Erhöhung unserer Ausgaben etwas zurückzudämmen. Man mache sich doch einmal klar, was ein Defizit von 17 Millionen für den badischen Staat bedeutet! Auf das Reich übertragen, ergäbe sich ein Defizit von 510 Millionen, für Preußen ein solches von 340 Millionen. Wenn das Reich und wenn Preußen mit einem solchen Defizit zu rechnen hätte, so würde die Frage nach seinen Ursachen und nach den Mitteln zur Abhilfe alle andern Fragen in den Hintergrund drängen, und ich erinnere nur an die vereinten Anstrengungen des Bundesrats und Reichstags, um ein im Reichshaushalt zutage getretenes Defizit von 72 Millionen im Jahr 1903 und von 59 Millionen im Jahr 1904 aus der Welt zu schaffen. Bei uns dagegen hat sich niemand um das Defizit gesorgt, man hat fröhlich weiter gelebt und Ausgaben bewilligt. (Abg. Eichhorn: Wir haben nur die Ausgaben bewilligt, die die Regierung uns vorgeschlagen hat!) Gewiß, aber Sie haben auch noch andere weitergehende und sehr beträchtliche Ausgaben vorgeschlagen, die wir angesichts der Finanzlage nicht bewilligen konnten. Wenn in dieser Budgetperiode allen Wünschen bezüglich der Volksschule und der Lehrer — von anderen ganz zu schweigen — hätte entsprochen werden sollen, so hätte die Steuererhöhung auf mindestens den doppelten Betrag der vorgeschlagenen festgesetzt werden müssen und das hätte noch dazu schwerlich ausgereicht. Eine Regierung und insbesondere ein Finanzminister, der sich seiner Pflicht und seiner Verantwortung bewußt ist, kann aber in Zeiten einer so gespannten Finanzlage, wie der gegenwärtigen, derartigen Anträgen unmöglich zustimmen.

Auf die Ursachen des Defizits will ich heute nicht näher eingehen, aber mit einigen Worten auf seine Folgen aufmerksam machen. Mit der Deckung des Defizits allein ist es nicht getan. Es wird unseren Finanzen Wunden schlagen, mit deren Heilung wir noch lange zu tun haben werden.

Unsere Betriebsreserven sind vollständig aufgezehrt und durch das Finanzgesetz wird mit einem Schlag auch über unsere gesamte Vermögensreserve verfügt. Der Finanzverwaltung stehen also in Zukunft keinerlei Reserven mehr zur Verfügung, was ihre Bewegungsfreiheit in bedauerlichem Maß hindert und die Aufstellung des nächsten Budgets aufs Aeußerste erschweren wird. Da wir in der laufenden Budgetperiode auf Ueberschüsse von mehr als 7—7½ Millionen nicht rechnen können, so steht uns für das nächste außerordentliche Budget höchstens diese Summe zur Verfügung. Was das bedeutet, zeigt ein Blick auf die Entwicklung unseres außerordentlichen Budgets. Sie betrugen vor 1890 nur 3½—5½ Millionen, stiegen nach 1890 bis auf 7—9½ Millionen und erreichten erstmals 1898/99 den ungewöhnlich hohen Betrag von 12 Mill., der in dieser Periode der finanziellen Hochkonjunktur immerhin noch gerechtfertigt werden konnte. Daß wir aber bei Beginn der wirtschaftlichen Krisis 1900/01 den außerordentlichen Etat weiter auf 13½ Mill. und in der Zeit des größten Tiefstandes unserer Verhältnisse gar noch auf 14,3 Mill. erhöhten, war namentlich für unsere Reserven verderblich und hat zu ihrem Schwinden am meisten beigetragen. Im laufenden Budget sind für außerordentliche Bedürfnisse 10 Millionen vorgesehen, ob wir aber auch im nächsten Budget diesen Satz halten können, scheint mir recht zweifelhaft.

Auch der Mangel an Vermögensreserven wird unsere künftige Budgetgebarung ungünstig beeinflussen. Wir haben erstmals im Jahre 1902/1903 die von der Amortisationskasse erwirtschafteten Zinsen zur Deckung des außerordentlichen Budgets herangezogen. Im Jahre 1902/03 haben wir auf diese Weise 2450000 M. flüssig gemacht und in das laufende Budget wieder eineinhalb Millionen eingestellt. Wenn wir nun die Reserven selbst angreifen und der Amortisationskasse gegenüber zu deren Wiederersatz verpflichtet sind, so können wir jedenfalls die Zinserträgnisse dieser Kasse in solange als wir ihr nicht die geleisteten Vorschüsse zurückbezahlt haben, nicht wieder für Zwecke des allgemeinen Staatshaushalts in Anspruch nehmen. Sie sehen, meine Herren, daß das unverhältnismäßig große Defizit uns voraussichtlich auch in Zukunft noch manche Schwierigkeiten bereiten wird.

Der Herr Abg. Eichhorn hat auch unsere finanziellen Beziehungen zum Reich berührt und sich über die sogenannte kleine Reichsfinanzreform sehr abfällig ausgesprochen. Ich kann diesem Urteil nicht beitreten. Das weitgehendste Ziel der Finanzreform, eine reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten, sowie die Eröffnung neuer Einnahmequellen für das Reich, hat die sogenannte kleine Finanzreform freilich nicht erreicht. Aber dieses Ziel hat sie sich auch nicht gesteckt, sondern sich von Anfang an nur auf das unter den gegenwärtigen Verhältnissen Erreichbare beschränkt: die Beziehungen des Reichs zu den Einzelstaaten auf dem Gebiet der Finanzverwaltung einfacher und klarer zu gestalten und durch entsprechende Aenderung des Art. 70 der Reichsverfassung die Verpflichtungen der Einzelstaaten gegenüber dem Reich zu erleichtern. Dieses Ziel hat die Reform auch erreicht. Durch die Einschränkung der Frankenstein'schen Klausel sind die Einzelstaaten von dem Risiko für den Eingang der in ihren Erträgnissen starken Schwankungen unterworfenen Zöllen befreit, die Abrechnung zwischen Reich und Einzelstaat vereinfacht und die Klarheit und Durchsichtigkeit ihrer Etats wesentlich gefördert worden. Die Inanspruchnahme der Betriebsfonds der Einzelstaaten durch das Reich ist herabgesetzt und eine zweckentsprechendere Behandlung etwaiger Ueberschüsse des Reichsetats angebahnt worden, die künftig in erster Reihe zur Abbürdung der Matrikularbeiträge der Einzelstaaten zu verwenden sind. Dem abfälligen Urteil des Herrn Abg. Eichhorn über die Reichsfinanzreform muß ich also die Anerkennung entgegensetzen, daß sie den Einzelstaaten erhebliche Vorteile gebracht hat und in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Ich will nun auf die verschiedenen Vorschläge, die zur Beseitigung der Steuerhöhung gemacht worden sind, näher eingehen. Man hat in erster Linie hingewiesen auf die Möglichkeit einer Zurückziehung der Staatsdotation an die Eisenbahnschuldentilgungskasse. Diese Dotation ist keine vollständig freiwillige, sondern beruht auf dem Gesetz von 1842, das die Eisenbahnverwaltung zu einem ausgeschiedenen Zweig der Staatsverwaltung erklärte. In Artikel 7 dieses Gesetzes ist bestimmt, daß der Eisenbahnschuldentilgungskasse die Reinerträge der Staatseisenbahnen zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Kasse, sowie der Zinsen und der Tilgung der Eisenbahnschuld zugewiesen werden sollen. Wenn diese Reinerträge nicht ausreichen, dann seien jeweils im Budget aus allgemeinen Staatsmitteln diejenigen Beträge einzustellen, die zur Erfüllung der Kassenverpflichtungen nötig seien. Diese Bestimmung ist Jahrzehntelang unpraktisch geblieben, weil unsere Bahn steigende Reinerträge lieferte. Erst in den 70er Jahren ist bei gleichzeitig steigendem Aufwand für den Eisenbahnbau und entsprechender Zunahme der Eisenbahnschuld eine Stagnation in den Reinerträgen des Eisenbahnbetriebs eingetreten, was zur Unzulänglichkeit der Eisenbahnschuldentilgungskasse führte. Es mußte deshalb erstmals 1880 eine Dotation der Kasse aus Staatsmitteln erfolgen, die nach einigen Schwankungen anfangs der 90er Jahre auf 2 Millionen festgesetzt worden und seither in dieser Höhe geblieben ist. Schon wiederholt ist die Zurückziehung dieser Dotation Gegenstand der Erörterung gewesen, aber jedesmal namentlich auch in Zeiten verneint worden, wo der Bahnbau noch viel weniger Mittel verschlungen hat als jetzt. Damals — Mitte der 90er Jahre — betrug der Bauaufwand nur 8,3 Millionen im Jahresdurchschnitt. Jetzt bewegt er sich zwischen 23 und 25 Millionen jährlich, in einem Jahr erreichte er sogar die Höhe von 28,2 Millionen. Die Eisenbahnschuld hat seit 1892 infolge der gesteigerten Bautätigkeit um 230 Millionen Mark zugenommen, und die Reinerträge des Eisenbahnbetriebs konnten seitdem nur in den Zeiten ungewöhnlich gesteigerten Verkehrs (1895/1899) die Geldverpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse decken, seit 1900 blieben sie hinter dem Bedarf soweit zurück, daß sie selbst unter Hinzurechnung der Dotation aus allgemeinen Staatsmitteln nicht ausreichten und 1901 und 1902 Ausfälle von 1,8 bezw. 4,2 Millionen entstanden. Auch wenn man für 1904/05 mit den günstigen Reinerträgen des Jahres 1903 rechnen würde, so blieben die Einnahmen der Tilgungskasse (einschließlich der Staatsdotation) um beinahe 6 Millionen hinter dem Bedarf zurück. Bedenkt man, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse seit 1880 bis 1902 nicht weniger als 11mal im Zustand der Zahlungsunfähigkeit sich befand, bedenkt man ferner, daß wir in den nächsten 10 Jahren mit einer weiteren Zunahme der Eisenbahnschuld um 200 Millionen und der entsprechenden Vermehrung der Zinsen und Tilgungslast sicher zu rechnen haben, und erwägt man endlich, daß die großen Kapitalinvestitionen, die wir in den letzten 10 Jahren gemacht haben und fernerhin machen müssen, im wesentlichen nur für Um- und Neubauten vorhandener Anlagen verwendet werden, also die Rente der Eisenbahnen nicht steigern, sondern sie eher drücken werden, so kann kein vorsichtiger Finanzpolitiker an die dauernde Zahlungsfähigkeit der Kasse glauben. Die Jahre, in denen sie vorhanden sein wird, werden immer seltener werden und sich auf die wenigen Jahre der Hochkonjunktur und ungewöhnlich gesteigerten Verkehrs beschränken, im übrigen werden die Jahre der Unzulänglichkeit die Regel bilden. Wenn auch die seit 1880 der Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln zugeführten Dotationen den Bedarf übersteigen, so wäre doch bei der gegenwärtig bestehenden Unzulänglichkeit der Kasse und bei den ungünstigen Aussichten für die Zukunft die Zurückziehung der Dotation eine sehr bedenkliche Maßregel, die lediglich darauf hinausliefe, daß das Defizit im allgemeinen Staatshaushalt teilweise durch Mehraufnahme von Eisenbahnschulden gedeckt würde.

Es ist auch von der Inaugurierung einer Anlehenspolitik gesprochen worden, aber allerdings mit Vorsicht, so daß ich nicht ganz klug geworden bin, in welchem Umfang die beiden Herren Vorredner eine solche billigen. Daß eine Anlehenspolitik in gewissen Fällen statthaft ist, hat die Großh. Regierung niemals beabredet. Es sind hiefür im allgemeinen die Grundsätze maßgebend, die vor einigen Jahren für das Reich festgelegt worden sind. Hiernach sind auf Deckung durch Anleihen — abgesehen von großen organisatorischen Aufwendungen für Heer und Marine, die für uns in Baden nicht in Betracht kommen — nur zu verweisen der Aufwand für werbende Anlagen — Eisenbahn, Post, Telegraph u. s. w. —, sowie etwaige große Aufwendungen im Gefolg von Unglücksfällen, Not-

ständen, Aufständen, Krieg u. s. w., wenn sie eine solche Höhe erreichen, daß sie aus laufenden Mitteln nicht wohl bestritten werden können. Mit derartigen Verhältnissen haben wir es zweifellos nicht zu tun. Nun hat der Herr Abg. Eichhorn zwar die Grundsätze des Reichs hinsichtlich der Anlehenspolitik als die richtigen bezeichnet, er hat aber im Verlauf seiner Rede doch durchblicken lassen, daß er die Aufnahme von Anleihen auch für allgemeine Kulturzwecke, insbesondere für Bauzwecke für gerechtfertigt halte. Diesem Standpunkt kann die Regierung durchaus nicht beitreten. Es muß bei dem alten bewährten Grundsatz bleiben, daß jede Generation die Kulturaufgaben, die ihr gestellt sind, selbst und aus eigenen Mitteln zu erfüllen hat und nicht berechtigt ist, durch Anlehen einen Teil der Last auf die Schultern der nachfolgenden Generation abzuwälzen. Jeder Zeit sind ihre besondere Kulturaufgaben gestellt, und es ist dafür gesorgt, daß auch die, die nach uns kommen, noch Kulturarbeit genug finden, der sie nur dann wirklich gerecht werden können, wenn sie nicht durch Lasten aus der Vergangenheit übermäßig beschwert sind. Mit der Deckung der Bedürfnisse des allgemeinen Staatshaushalts durch Anleihen würden wir einen außerordentlich gefährlichen Weg betreten. Es ist jetzt schon die Begehrlichkeit auf Kosten der Allgemeinheit groß genug, und von allen Seiten sucht man die öffentlichen Lasten auf die angeblichen starken Schultern des Staates abzuladen. — Wir würden, sobald wir den Weg der Anlehenspolitik einschlagen, eine wahre Hochflut von Wünschen und Anträgen, gerechtfertigter und ungerechtfertigter, reifer und unreifer, zeitgemäßer und verfrühter auslösen, denen nur schwer entgegengetreten werden könnte. Denn das ist das Verderblichste an der Anlehenspolitik, daß man für die Beurteilung der Zulässigkeit hervortretender Begehren den durch die jeweilige Finanzlage gegebenen Maßstab verliert, und da dem Staatskredit sehr weite Grenzen gezogen sind, so würden unter dem Gesichtspunkt der Deckungsmöglichkeit schließlich auch die weitgehendsten und unberechtigtsten Wünsche für diskutabel erklärt werden Wird einmal der unsolide Weg der Bedarfsdeckung nicht mit den Mitteln der Gegenwart, sondern durch Anweisung auf die Zukunft betreten, dann ist auf dem eingeschlagenen Weg kein Halt mehr und wohin die Reise führt, sehen wir an dem Beispiel einer Reihe von Staaten, die durch eine verkehrte Anlehenspolitik der finanziellen Zerrüttung und der politischen Ohnmacht verfallen sind.

In einem beschränkten Umfang ist noch der Anlehenspolitik das Wort geredet worden, inbezug auf den Bauaufwand des Staates. Der Herr Abg. Frühauf hat hervorgehoben, daß wenn die 65 Millionen Bauaufwand, von denen übrigens der größte Teil nicht auf das allgemeine Staatsbudget, sondern auf den Domänengrundstock entfällt, durch Anleihen bestritten worden wäre, so stünden wir heute finanziell ganz anders da. Es sei eine unverantwortliche Belastung der gegenwärtigen Generation, daß man diese erhebliche Belastung nicht wenigstens teilweise auch auf die nachfolgenden Generationen übertragen hätte. Es wird geltend gemacht, alle diese Bauten kämen nicht nur der jetzigen Generation zugute, sondern würden auch der nachfolgenden nützen, und es sei recht und billig, daß auch diese sich daran beteilige. Diese Argumentation hat etwas bestechendes, ist aber nichts desto weniger unrichtig. Die Unrichtigkeit liegt darin, daß sie das einzelne Gebäude für sich betrachtet und frägt, wie lange es voraussichtlich seinem Zweck dient und bis wann es der Erneuerung bedarf. Man darf diese Frage aber nicht vom Gesichtspunkt des einzelnen Gebäudes aus beurteilen, sondern vom Standpunkt des gesamten Bauwesens des Staates. Sie finden in unseren Rechnungsnachweisungen die Zahl der Gebäude, mit der es die allgemeine Staatsverwaltung zu tun hat, es sind 1100 bis 1200 Gebäude. Diese sind zu verschiedenen Zeiten gebaut und es hängt nicht nur von ihrem Alter, sondern auch von einer Reihe verschiedener Umstände ab, wann sie eines Neubaues, eines Umbaues oder einer Erweiterung bedürfen. Aber bei einer so großen Menge von Gebäuden, wie sie die allgemeine Staatsverwaltung braucht, vollzieht sich der Prozeß des Abgangs und der Erneuerung mit einer gewissen Regelmäßigkeit und es vergeht kein Jahr, wo nicht da und dort, sei es wegen Abgängigkeit des Gebäudes oder weil seine Raumverhältnisse oder Einrichtungen den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen, Neubauten, Umbauten, Erweiterungen notwendig werden. Verfolgt man diese Vorgänge einige Jahrzehnte hindurch, so wird man gewahr, daß man es hier, wie bei der laufenden Unterhaltung mit regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zu tun hat. Dann ist es aber auch selbstverständlich, daß diese Aufwendungen aus laufenden Mitteln zu bestreiten sind. Es gibt keinen größeren Irrtum als die Annahme, daß durch Uebernahme des staatlichen Bauaufwands auf Anlehen die Gegenwart erleichtert würde. Richtig ist dies nur für die Zeit nach Beginn des Systems, aber schon nach einer kurzen Reihe von Jahren erreichen die Zins- und Tilgungsverpflichtungen für sich allein die Höhe des jährlichen Bauaufwands, der außerdem noch aufzubringen ist. Statt einer Erleichterung ergibt sich also eine kolossale Mehrbelastung, da außer dem Bauaufwand in der Form von Tilgungsquoten auch die bis zum Ablauf der Tilgung erwachsenden Zinsen aus laufenden Mitteln bezahlt werden müssen.

Nehmen wir an, unser jährlicher Bauaufwand betrage 2 Millionen, den wir jeweils durch Aufnahme eines zu $3^1/_2$ Proz. verzinslichen, in 40 Jahren zurückzuzahlenden Anlehens aufbringen. Dann erwachsen uns von Jahr zu Jahr steigende Zins- und Tilgungsverpflichtungen, die schon nach wenig mehr als 19 Jahren den Betrag von 2 Millionen jährlich erreichen und bis zum 40. Jahre bis auf 3 435 000 M. jährlich ansteigen. Von da an tritt dann ein Beharrungszustand ein. Schon nach 19 Jahren ist also von der Entlastung der Gegenwart nichts mehr zu verspüren, im Gegenteil, sie hat für die älteren, für Bauzwecke aufgenommenen und noch nicht getilgten Anlehen jährlich 2 Millionen an Zins- und Tilgung zu entrichten und für die von ihr zu erstellenden Neubauten, Umbauten usw. weitere 2 Millionen aufzubringen. Im weiteren Verlauf steigen die Zins- und Tilgungsverpflichtungen allmälig bis auf 3 435 000 M. jährlich, der neben dem jährlichen Neubauaufwand von 2 Millionen aufzubringen ist. Ich glaube, unsere Nachkommen, die diese Wirkungen eines Borgsystems für den staatlichen Bauaufwand am eigenen Leib verspürten, würden unserer finanzpolitischen Weisheit kein günstiges Zeugnis ausstellen und lebhaft bedauern, daß wir den alten bewährten Grundsatz der badischen und jeder soliden Finanzpolitik, den Bauaufwand der allgemeinen Staatsverwaltung aus laufenden ordentlichen Mitteln zu decken, aufgegeben haben.

Es ist endlich empfohlen worden, man solle das Defizit als schwebende Schuld einstweilen bestehen lassen und ihre Deckung bis zur Steuerreform hinausschieben.

Auch dieser Weg ist aber nicht gangbar. Wenn es auch gelingt, auf dem Landtag 1905/06 die Vermögenssteuer unter Dach und Fach zu bringen — es sind vorher noch eine Reihe schwieriger Fragen zu lösen —, so kann die Reform jedenfalls nicht vor dem 1. Januar 1908 in Kraft treten. Die Schuld würde also noch zwei Budgetperioden (vier Jahre lang) schwebend erhalten werden müssen. Selbst wenn man zu einer so ungewöhnlichen Maßregel schreiten wollte, so würde sie sich doch durch die Erwägung verbieten, daß durch die Beschwerung der künftigen Vermögenssteuer mit einer Last

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von vier Millionen der Festsetzung der Höhe der Steuersätze große Schwierigkeiten bereitet würden.

Nun wurde freilich der Großh. Regierung der Vorwurf gemacht, sie hätte eben die Steuerreform früher zu Ende führen sollen. Ein solcher Vorwurf ist früher, solange der verstorbene Herr Finanzminister an der Spitze des Finanzministeriums stand, nie erhoben worden. Man hat sich früher im Gegenteil wiederholt damit einverstanden erklärt, daß in dieser wichtigen Angelegenheit mit aller Vorsicht und Bedächtigkeit vorgegangen wird, und dem Herrn Finanzminister jeweils die Anerkennung ausgesprochen, daß er vor Einbringung eines förmlichen Gesetzentwurfs durch eine Reihe von Denkschriften die Frage der Umwandlung unseres Realsteuersystems in eine einheitliche Vermögenssteuer nach allen Seiten beleuchtet und geklärt hat und namentlich, nachdem über die Veranlagungsgrundlage — ob Ertrags- oder Verkehrswert - Meinungsverschiedenheiten entstanden waren, auch wegen dieser Frage eingehende Erhebungen veranlaßt hat. Sobald sie abgeschlossen waren, wurde die Gesetzesvorlage über die Einschätzung der Grundstücke und Gebäude eingebracht und erledigt. Die Einschätzung selbst, diese ungewöhnlich große Arbeit ist nahezu beendigt und hätte schneller als geschehen nicht erledigt werden können.

Der Herr Abg. Eichhorn hat nun in seinem Bemühen, die Großh. Regierung auf neue Steuerquellen aufmerksam zu machen, auf die progressive Einkommensteuer verwiesen. Ich will zugeben, daß man die Progression dieser Steuer erhöhen könnte, aber gewundert hat mich, daß der Herr Abg. der Meinung ist, daß damit unser Defizit gedeckt werden könne. Eine stärkere Progression bei der Einkommensteuer würde vielleicht ein Mehr von 200000 bis 300000 M., nicht aber von vier Millionen ergeben. Die Großh. Regierung hat die Frage einer höheren Progression der Einkommensteuer jetzt nicht anschneiden wollen, weil sie zusammenhängt mit der künftigen Steuerreform und bei dieser Gelegenheit ihre Erledigung finden wird

Man hat es auch tadelnswert gefunden, daß nicht auch die Gebäude- und Grundbesitzer zu höheren Steuerleistungen herangezogen werden sollen, und dahinter agrarische Motive gewittert. Solche Motive liegen der Großh. Regierung vollständig fern. Die Einkommensteuer bildet die beweglichste Steuer in unserem Steuersystem, und ist ihrer Natur nach dazu bestimmt, in Zeiten finanzieller Verlegenheiten etwas stärker zu den Staatslasten herangezogen zu werden. Eine Steigerung der Einkommensteuersätze unterliegt geringeren Bedenken als die der Grund- und Gebäudesteuern, weil bei den letzteren kein Schuldenabzug zugelassen ist. (Zurufe: Sehr richtig.)

Nun hat man gegen die Großh. Regierung auch deshalb lebhafte Vorwürfe erhoben, weil im Laufe der Zeit die Grund- und Häusersteuer und, wie ich hinzufüge, auch die Gewerbesteuer, bedeutend heruntergesetzt worden sei. Nie ist ein unbegründeterer Vorwurf erhoben worden. Die Sache erklärt sich einfach dadurch, daß wir früher überhaupt nur Realsteuern gekannt haben (Zuruf: Sehr richtig), während die Einkommensteuer erst im Jahre 1884 eingeführt wurde. Sie bildet seitdem das Rückgrat unseres direkten Steuersystems, die Realsteuern haben dagegen lediglich die Funktion einer Ergänzungssteuer, um das fundierte Einkommen entsprechend stärker zu belasten als das reine Arbeitseinkommen. Daß bei einer so tiefgreifenden Umgestaltung unserer direkten Besteuerung die früheren Steuersätze der Realsteuern erheblich herabgesetzt werden mußten, ist ohne weiteres einleuchtend.

Ich will damit schließen und nochmals den Dank der Großh. Regierung dafür aussprechen, daß Sie auf die Vorlage, auf die wir im Interesse der Ordnung unserer Finanzen ein ganz besonderes Gewicht legen, eingegangen sind und namentlich in Ihrer Mehrheit den Standpunkt nicht eingenommen haben, daß man die Großh. Regierung durch Verweigerung der Steuererhöhung gewissermaßen dafür strafen solle, daß sie auf die Anregungen, die Gehälter der Lehrer zu erhöhen, auf diesem Landtag nicht eingehen zu können erklärt hat. Was man sich dabei denkt, wenn man von einer Strafe der Großh. Regierung redet, ist mir offengestanden nicht recht verständlich (Zurufe: Sehr richtig! Abg. Zehnter: Da war noch vieles andere unklar. Heiterkeit.) Die Großh. Regierung wird durch die Ablehnung der Steuererhöhung nicht gestraft, denn wenn Sie uns die 4 Millionen nicht bewilligen, so können wir eben den außerordentlichen Etat in Höhe von 4 Millionen nicht vollziehen. Darunter leidet aber das Land (Zuruf: Sehr richtig!), nicht die Großh. Regierung, und ich glaube kaum, daß es der Wille des Landes ist, daß deshalb die Steuererhöhung abgelehnt werden soll. Ich bitte Sie also nochmals, entsprechend dem Antrage Ihrer Kommission die Vorlage anzunehmen. (Lebhafter Beifall im Zentrum und bei den Nationalliberalen!)

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Schluß der Sitzung $^3/_4$9 Uhr abends.

Nachfolgende Erklärung des Herrn Abg. Dr. Wilckens in der 111. Sitzung vom Freitag, den 24. Juni, ist durch ein Versehen verstümmelt wiedergegeben worden. Dieselbe lautet richtig:

„Der Herr Minister hat gestern wieder einen Gegensatz zwischen Obkircher und mir feststellen zu sollen geglaubt und aus dem Ton meiner Rede Konsequenzen gezogen, die ich nicht ohne weiteres als zutreffend erachten kann Ich konstatiere daher nochmals ausdrücklich, daß in sachlicher Beziehung irgend welche Meinungsverschiedenheit zwischen Obkircher und mir in der Frage der Männerorden nicht besteht, daß ich die Zulassung derselben nur aufs lebhafteste bedauern könnte, zugleich aber auch, wie ich gestern bereits erklärt habe, als einen für die Beziehungen zwischen uns und der Großh. Regierung durchaus bedenklichen Schritt ansehen müßte, und daß ich deshalb vor Maßnahmen auf diesem Gebiete, wie solche beabsichtigt zu sein scheinen, nach wir vor dringend warnen kann. Im weiteren scheint der Herr Minister meine gestrige Aeußerung in Bezug auf die Missionen mißverstanden zu haben. Dieselbe ging nur dahin, daß es vielleicht im Jahre 1894 für die Regierung klüger gewesen wäre, eins oder zwei Klöster im Lande zuzulassen, statt eine Ueberflutung desselben mit Missionen herbeizuführen. Ich habe aber ausdrücklich erklärt, daß, nachdem diese Ueberflutung inzwischen erfolgt sei, unsererseits nicht die Hand dazu geboten werden könne, daß außerdem auch noch Niederlassungen von Männerorden im Großherzogtum gestattet würden“.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

muß man den Vorwurf der Philisterhaftigkeit gewärtigen. Man darf nun allerdings nicht in das Extrem verfallen und allgemeine Einschränkung, auch des vernünftigen Bauens vertreten. Ich erinnere aber an den Bau der Freiburger Universitätsbibliothek, dieses Goldgrab, wo recht viel Geld hineinversenkt wurde, weiter an die Wieslocher Irrenanstalt, für welche ursprünglich 7 Mill. M. angefordert waren; nachdem aber der Herr Finanzminister kategorisch erklärte: Giebt's nicht!, da war es möglich, den Bauaufwand um 2 Millionen herabzusetzen, ohne Gefahr für das Objekt. Wo so etwas möglich ist, wird man wohl das Recht haben, zu verlangen, daß vorsichtige Grundsätze für die Staatsbauten aufgestellt werden, und daß das Geld nicht ausgegeben wird ohne jede Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse. Hätten wir in der Budgetkommission kategorisch erklärt, hier und hier und hier wird nur so und so viel ausgegeben, hätten wir an verschiedenen Projekten Abstriche beschlossen, so wäre es den Herren von der Regierung sicher auch möglich gewesen, mit diesen gekürzten Mitteln ihre Absicht zu erreichen. Wir haben ja diesmal bei den Forstgebäuden einen Versuch gemacht, und er wird, das bin ich überzeugt, auch gelingen. Auch der Abg. Frühauf hat darauf hingewiesen, daß viel zu viel Luxus bei unseren Staatsbauten getrieben wird. Mir scheint bei dem Herrn Minister ein grundlegender Irrtum zu bestehen. Er hat am Schlusse seiner gestrigen Ausführungen gesagt, und uns gleichsam mit dem Volkszorn gedroht, wenn wir die Steuererhöhung ablehnten, so würde eben das außerordentliche Budget verschwinden, es werde dann nicht mehr gebaut werden können, und das werde ein großer Schaden für die Gewerbetreibenden sein. Hier besteht der Irrtum, daß wir nach dieser Bemerkung des Ministers nur bauen um des Bauens willen, damit unsere Gewerbetreibenden eine Beschäftigung haben. Ich stehe auf ganz anderm Standpunkt, ich sehe mir jede Forderung auf ihre Notwendigkeit hin an und bin nur dafür, wenn sich die absolute Notwendigkeit des Baues ergab. Wir wollen doch nicht bauen, um das Geld unter die Leute zu bringen, das ihnen vorher aus dem Steuersäckel gezogen wird. Wenn die Bauten absolut notwendig sind, und wenn die Deckung der Ausgaben nicht anders möglich ist als im Wege der Steuererhöhung, dann werden wir auch für dieselbe sein. Unser jetziger Standpunkt ist aber der, daß im Augenblick, wo wir vor den Toren der Steuerreform stehen, eine Steuererhöhung nicht nötig ist. Wie die Dinge liegen und nach den Ausführungen der demokratischen nnd freisinnigen Redner, haben uns auch die Ausführungen des Herrn Ministers nicht überzeugen können, daß eine Steuererhöhung notwendig ist.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Das Schlußwort erhält der Berichterstatter

Abg. **Gießler:** Namens der Mehrheit der Budgetkommission habe ich gestern die Notwendigkeit der Steuererhöhung dargelegt. Ich meine, daß während der Verhandlungen, insbesondere durch die gestrigen Ausführungen des Herrn Ministers, diese Notwendigkeit noch viel klarer hervortrat, insbesondere feststeht, daß wir tatsächlich vor einem Defizit uns befinden, in einer Lage, wie noch nie zuvor. Haben wir doch immer früher, auch wenn große Defizits im Finanzgesetz vorhanden waren, gewußt, daß das Defizit ein nominelles war. Es waren aber erstens Ueberschüsse vorhanden, oder konnten wenigstens zweitens weitere in der Zukunft erwirtschaftet werden. Beides ist diesmal nicht der Fall. Das Defizit steht zahlenmäßig fest, und wir kommen nicht darum, weshalb ich auch nicht begreife, wie man in die Zahlen Zweifel haben kann.

Nur eine Einwendung kann ernstlich in Betracht kommen, nämlich der Hinweis des Kollegen Heimburger darauf, daß die 4 Millionen, die jetzt durch Steuererhöhung beschafft werden sollen, genommen werden sollten, indem man keine Zuschüsse mehr an die Eisenbahnschuldentilgungskasse gibt, sondern diese Zuschüsse der Staatskasse beläßt. Dieser Einwand ist indes nur ein scheinbarer. Ein derartiges Verfahren würde nichts anderes bedeuten, als daß wir durch Eisenbahnschulden die allgemeinen Staatsausgaben decken. Das wäre der Beginn einer verderblichen Schuldenwirtschaft; dazu können wir nicht übergehen, und deshalb müssen wir für die Steuererhöhung sein. Der Zuschuß kann nicht entbehrt werden; auch wenn die Reineinnahme der Eisenbahn von 1903 mit 22 Millionen berücksichtigt wird, bleibt noch ein Defizit in der Eisenbahnschuldentilgungskasse von 4 bis 5 Millionen Mark. Dazu, daß wir die gesetzlich festgelegten Tilgungsquoten nicht bezahlen, können wir nicht übergehen. Der Kredit unserer Eisenbahnen kann dadurch aufs schwerste geschädigt werden. Wir müssen deshalb bei der nüchternen, soliden und wirtschaftlichen Methode bleiben wie bisher.

Der Herr Minister hat nun seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die ernste Lage unseres Haushaltes auf diesem Landtage weder draußen noch hier im Hause in die richtige Erscheinung getreten sei. Was die Bevölkerung anlangt, so hat sie wohl die Dinge so aufgefaßt, daß, wenn viele Wünsche bestehen, auch dem Staat die nötigen Mittel zur Erfüllung bewilligt werden müssen. Sie war natürlich der Ansicht, daß zur Deckung der Mehrausgaben auch Mehreinnahmen beschafft werden müssen. Wir hier im Haus haben die ernste Lage wohl ins Auge gefaßt, und wenn es vielleicht da und dort nicht geschehen ist, so mag das damit zusammenhängen, daß manche Kollegen meinten, das Defizit sei so wie früher zu betrachten. Deshalb sind keine so beweglichen Klagen laut geworden. Wer aber einen Einblick in das Budget hatte, der war sich von vornherein der Sachlage wohl bewußt. Auch bei der Prüfung der vorliegenden Anforderungen war dies der Fall, und das gilt gegenüber dem Abg. Eichhorn. Er hat gesprochen von einem Verschulden der Großh. Regierung, wenn sie uns ein zu großes außerordentliches Budget vorgelegt habe. Es stand ja bereits nach dem uns im Dezember überreichten Exposé des Herrn Finanzministers und nach dem Finanzgesetz fest, daß eine Steuererhöhung angefordert werden würde. Wir haben in diesem Bewußtsein jeden Posten auf seine Notwendigkeit geprüft und uns überzeugt, daß eine Streichung von einzelnen Posten nicht möglich sei. Die Anforderungen für Bauten sind nicht im Interesse der Bauunternehmer, sondern in dem der Allgemeinheit gestellt. Es sind das Aufgaben, die notwendigerweise ein Kulturstaat lösen muß, und das kommt nicht etwa dem toten Kapital zugute, wie der Abg. Frühauf gemeint hat, sondern auch den Lebenden. Ich weise nur hin auf die großen Bauten für Lehrerseminare. Von dieser Seite haben wir diese Ausgaben betrachtet, und das wußte jeder vernünftige Mensch. Weil wir die Ausgaben bewilligt haben, müssen wir nunmehr auch die Einnahmen bewilligen. Daher wollen wir aber nicht den Weg der Schuldenwirtschaft oder der verdeckten Schuld beschreiten. Es ist gesagt worden, man könne durch bessere oder andere Bewirtschaftung oder durch Ausscheidung der Domänen Mehreinnahmen erzielen.

Der Abg. Frühauf hat gesagt, es herrsche eine Ungewißheit und es sei Aufgabe der Volksvertretung, diese zu beseitigen. Ich glaube, einfacher und klarer und vorteilhafter kann das Verhältnis der Domänen nicht gestaltet werden. Der Abg. Eichhorn hat gemeint, es könnte mehr herausgewirtschaftet werden. Wir halten doch sämtliche

Domänen in eigener Wirtschaft und wir haben sämtliche Einnahmen daraus in unserem Budget, und da weiß ich nicht, wie man mehr herauswirtschaften soll, wenn man in den Domänen eine Scheidung eintreten läßt. Ich glaube, es ist gerade der Domänenverwaltung das Zeugnis gegeben worden, daß sie gut gewirtschaftet hat. Der Abg. Frühauf hat früher vorgeschlagen, man hätte 20 Forstbezirke mehr machen sollen; wenn das wirtschaftlich nötig wäre, was aber die Domänendirektion widerlegt hat, so braucht man dazu keine Ausscheidung der Domänen. Letzteres hätte nur den Erfolg, daß wir weniger Einnahmen bekämen. Es liegt doch auch keine Unklarheit darin, daß 20 Millionen in der Amortisationskasse sind. Wir wissen ganz genau, daß diese unverzinslich sind und wir die Zinsen daraus für die allgemeine Staatsverwaltung beziehen; diese sind ebenso Grundstockskapital wie die Wälder. Was da unklar und unverständlich sein soll, ist mir unverständlich. Jeder, der ein kleinwenig unser Budget versteht, ist sich darüber klar.

Der Abg. Frühauf hat davon gesprochen, daß die Steuererklärungen im laufenden Jahr wohl höher sein würden, weil das wirtschaftliche Leben sich gebessert habe. Ich begreife nicht, wie er angesichts der Zahlen, die er in seinem eigenen Bericht niedergelegt hat, mehr Einnahmen erwarten kann. Denn daß die Leute, weil das Wirtschaftsleben jetzt besser geht, sich viel höher einschätzen werden, der Ansicht wird er selber nicht sein. Der Abg. Eichhorn hat auch von der Progression der Einkommensteuer gesprochen. Der Herr Finanzminister hat ihm bereits erwidert und das nötige gesagt. Ich habe diesen Gedanken schon bei der ersten Finanzberatung erörtert und war ursprünglich der Meinung, vielleicht lasse sich neben der Steuererhöhung die Progression durchführen. Bei näheren Studien habe ich gesehen, daß, wenn wir den früheren Vorschlag auch zugrunde legen, die Degression bei 15 000 Mark und die Progression bei 20 000 Mark einsetzt, nur etwa 300 000 Mark Mehreinnahmen herauskommen würden. Ferner hat die Kammer damals den Beschluß gefaßt, daß bei der Reform unserer Steuergesetzgebung die Progression einheitlich durchgeführt werden soll, entweder im Steuerkapital oder im Steuerfuß. Man muß damit zuwarten bis zur Reform der Staats- und Gemeindebesteuerung. Der Hauptgrund für mich war der, daß das Steuerkataster den Gemeindeumlagen zugrunde gelegt würde und eine Verschiebung der Gemeindeumlagen eintreten würde, was in den Städten sehr unliebsam wirken kann. Dem Abg. Frühauf will ich nicht auf seine Eisenbahnpolitik folgen, sondern nur darauf hinweisen, daß er gesagt hat, Hessen habe sich versündigt, weil es seine Eisenbahnen nicht ausbaute, und habe deshalb seine Eisenbahnselbständigkeit aufgeben müssen.

Wenn damit eine Warnung für Baden gemeint sein soll, dann möchte ich dem entgegenhalten, daß wir in unseren Ausgaben für das Eisenbahnwesen nie gespart haben und wir stets für den weiteren Ausbau unseres Eisenbahnnetzes bestrebt sind. Die Volksvertretung braucht sich in dieser Beziehung keinen Vorwurf machen zu lassen. Noch ein Wort für diejenigen, die sagen, sie könnten nicht für Steuererhöhung stimmen, weil diese einseitig und agrarisch angelegt sei, und nicht auch die Grund- und Häusersteuer erhöht werde. Der Herr Finanzminister hat bereits das nötige gesagt, und ich möchte dem Abg. Eichhorn gegenüber nur sagen, daß er seine Ausführungen unter großer Verkennung des gesamten badischen Steuerwesens in der Vergangenheit und der Gegenwart gemacht hat. Die Entwicklung war doch die, daß die Ertragssteuern früher die ganze Last tragen mußten, daß es ein großer Fortschritt war, als man die Einkommensteuer zum Rückgrat unserer Steuern machte und neben die Ertragssteuer gestellt hat; man mußte selbstverständlich den Steuerfuß für die Ertragssteuern herabsetzen. Dabei muß beachtet werden, daß bei der Grund- und Häusersteuer ein Schuldabzug nicht stattfindet. Eine Steuererhöhung muß also zuerst bei der beweglichsten Steuer eintreten, da sonst eine ungerechte Belastung stattfände. Es werden auch die Einkommen aus Grund- und Häuserbesitz in der Erhöhung der Einkommensteuer getroffen. Der Abg. Eichhorn hat die Ziffern aus der neuen Einschätzung angeführt. Er hätte daraus zur Folgerung kommen müssen, daß, wenn man jetzt die Grund- und Häusersteuer erhöhen würde, das platte Land zu gunsten der städtischen Häuserbesitzer benachteiligt würde, denn es wäre die bisherige Veranlagung und noch nicht die neue maßgebend.

Es war dann auch vom Verhältnis zum Reich die Rede. Ich habe mich sehr gefreut, daß der Herr Minister die Vorteile der Reichsfinanzreform für die Einzelstaaten klar hervorgehoben hat. In meinem ersten Vortrag habe ich auch auf die Aenderung des Artikel 70 der Reichsverfassung hingewiesen, wonach den Bundesstaaten bei der Abrechnung etwaige Ueberschüsse zugute kommen. Der Abg. Eichhorn hat mich wohl etwas mißverstanden. Ich habe nicht einer Vermehrung der indirekten Steuern das Wort geredet, sondern darauf hingewiesen, daß auch eine Revision der bestehenden Steuern eintreten müsse. Meine Ausführungen gingen dahin, daß diese, insbesondere die Maischbottich- und Kartoffelzuckersteuer, richtig ausgebaut werden sollen. In diesem Jahre wurden 41 Millionen Matrikularbeitrag auf die Bundesstaaten umgelegt. Gewiß eine sehr hohe Ziffer, die aber leicht dadurch heruntergedrückt werden kann, wenn durch die Steuerrevision etwa 20 Millionen einkommen. Das wäre für unser Budget ein Gewinn von über einer halben Million.

Ich glaube, daß wir uns nach all den Ausführungen in den letzten zwei Tagen von der Notwendigkeit der Steuererhöhung überzeugen müssen. Wenn wir dieselbe bewilligen, tun wir es im Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die wir tragen; wir wirtschaften nicht „ins Blaue hinein". Wir tun es in dem Bewußtsein, daß die Ausgaben, die in diesem Landtag nötig sind, gedeckt werden müssen, und die Aufgaben des künftigen Landtages sicher und gut vollzogen werden können. Wir handeln im Interesse des Landes und des Volkes.

In der Spezialberatung wird der Antrag der Kommission, die Ausgabe Titel X im Budget des Großh. Finanzministeriums — Schuldentilgung — mit jährlich 2 Millionen Mark zu genehmigen, mit allen gegen 14 Stimmen angenommen.

Es folgt die Spezialberatung über das Spezialbudget der Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Zu Titel X (Kursverluste der neu zu begebenden Anleihen) bemerkt

Abg. **Süßkind:** Ich glaube, daß diese Kursverluste zu mindern wären. Unsere Anleihen stehen über pari, der Verlust kann nur durch Provisionen an die Banken entstehen. Die Summen, die wir als Anleihen begeben, brauchen wir nicht auf einmal. Sie werden allmählich je nach Bedarf erhoben. Es wäre wohl möglich, die einzelnen Finanzämter als Abgabestellen einzurichten. Das Ministerium wäre als Zentrale zu betrachten. Bei den Aemtern könnten dann die Bestellungen gemacht und die Papiere ausgegeben werden. Jedenfalls wäre ein Versuch in dieser Richtung angebracht. Ich meine, man könnte auch die Mündelgelder in badischen Staatsobligationen anlegen, diese sind mindestens ebenso sicher, als Hypotheken-Pfandbriefe.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat **Becker:** Auf die Anregung des Herrn Abg. Süßkind will ich nur wenig erwidern. Unsere Kursverluste kommen hauptsächlich daher, daß der Begebungskurs nicht immer den Parikurs erreicht. Je nach der Lage des Geldmarktes bleibt er mehr oder weniger hinter dem Parikurs zurück. Vermeiden lassen sich diese Kursverluste nicht. Wir sind aber bestrebt, sie tunlichst zu verringern. Es wird bei der Beratung des Finanzgesetzes Gelegenheit sein, auf eine Maßregel aufmerksam zu machen, die bestimmt ist, Kursverluste auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen. Wir wollen nämlich im Fall eines Anlehensbedarfes bei ungünstiger Lage des Geldmarktes uns zunächst nur mit Aufnahme einer schwebenden Schuld behelfen und sie erst bei Eintritt günstigerer Verhältnisse des Geldmarktes durch eine stehende Schuld ersetzen, wodurch wir günstigere Begebungskurse zu erlangen hoffen, als dies bisher zuweilen der Fall war.

Wenn der Herr Abg. Süßkind meint, wir sollten unsere Anleihen durch die Finanzämter unterbringen, weil sie größtenteils doch vom eigenen Land aufgenommen würden, so befindet er sich in einem Irrtum. Unsere Anleihen bewegen sich in solchen Summen, daß unser Land allein nicht fähig ist, sie aufzunehmen. Um sie unterzubringen, muß der ganze deutsche Markt herangezogen werden. Da ist es nicht zu umgehen, daß wir uns bei der Vergebung unserer Anlehen der Bankwelt bedienen, die ihre Unterbringung im Publikum vermittelt.

Diese Position wird hierauf wie alle übrigen ohne weitere Debatte angenommen.

Der Gesetzentwurf, die Erhebung der Kapitalrenten- und Einkommenssteuer für die Jahre 1904/05 betr., wird in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 14 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung führt Berichterstatter Abg. **Gießler** aus:

Nachdem wir den letzten Titel des Staatsvoranschlags angenommen und auch die Steuererhöhung bewilligt haben, haben wir das Fazit in dem Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1904/05 betr., zu ziehen. Es sind daran schon die Mehrerträgnisse der Steuererhöhung berücksichtigt und auch die durch das Gesetz über die Grundbuchgebühren der Staatskasse erwachsenen Mehreinnahmen. Dabei ist vorausgesetzt, daß beide Gesetze noch die Genehmigung der ersten Kammer finden müssen. Die Budgetkommission beantragt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und über diesen Antrag in abgekürzter Form zu beraten.

Artikel 1 enthält die Zusammenstellung der außerordentlichen und ordentlichen Einnahmen für die beiden Jahre 1904 und 1905. Es ergibt sich für die beiden Jahre zusammen ein Fehlbetrag in Höhe von 7 856 753 Mark gegenüber dem zuerst vorgesehenen Betrag von 10 867 869 Mark.

Artikel 2 ist gegenüber der früheren Vorlage unverändert und enthält den Bedarf aus den früheren Budgetperioden mit 10 838 506 M. 25 Pfg., welcher zunächst durch die Ueberschüsse im umlaufenden Betriebsfond Deckung zu suchen hat, wie Artikel 3 vorsieht, welcher unverändert gegenüber dem 1. Entwurf ist und den Fehlbetrag dieser Kredite auf 6 349 819 Mark festsetzt.

Nach Artikel 4 sind zur Begleichung der in Artikel 1 und 3 nachgewiesenen Fehlbeträge von den durch die Amortisationskasse erwirtschafteten Aktivzinsen jährlich 750 000 Mark zu verwenden, der restliche Fehlbetrag mit 12 706 572 Mark ist durch einen außerordentlichen in den folgenden Etatperioden wieder zu ersetzenden Zuschuß aus der Amortisationskasse zu decken. Artikel 5 bestimmt, daß die Budgets der Verkehrsanstalten, des Eisenbahnbaues und der Eisenbahnschuldentilgungskasse nach Beilage Nr. 4 zu vollziehen sind.

Artikel 6 ermächtigt die Eisenbahnschuldentilgungskasse, den Kapitalbetrag, den der Vollzug des Eisenbahnbaubudgets für die Jahre 1904/05 in Anspruch nehmen wird, sowie den zur Schuldentilgung erforderlichen Betrag, insoweit die verfügbaren Mittel nicht ausreichen, durch den Verkauf verzinslicher Teilschuldverschreibungen aufzubringen.

Dazu soll nach dem früher vorgelegten Gesetzentwurf über Schatzanweisungen die Finanzverwaltung zur Ausgabe von letzteren ermächtigt werden.

Die Kommission schlägt vor, hier folgenden Zusatz zu machen.

„Ferner ist das Großh. Finanzministerium ermächtigt, statt durch Begebung verzinslicher Teilschuldverschreibungen die nach Absatz 1 nötigen Mittel soweit erforderlich durch Ausgabe von Schatzanweisungen für Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu beschaffen.

Die Bestimmung des Zinssatzes dieser Schatzanweisungen und der Dauer ihrer Umlaufszeit bleibt dem Finanzministerium überlassen.

Zur Einlösung solcher Schatzanweisungen können wiederholt Schatzanweisungen ausgegeben werden.

An Schuldpapieren (Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen) dürfen im ganzen zu keiner Zeit mehr ausgegeben werden, als zum Vollzug der bewilligten Kredite und zur Schuldentilgung, soweit die verfügbaren Einnahmen dafür nicht ausreichen, erforderlich sind."

Diese Maßregel liegt im Interesse der Geldgebarung unserer Eisenbahnschuldentilgungskasse, damit die Finanzverwaltung in der Lage ist, die beste Konjunktur des Geldmarkts auszunützen, wodurch auch Kursverluste vermieden werden können.

Artikel 7 ermächtigt das Finanzministerium, zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 5 Millionen hinaus, Schatzanweisungen durch die Amortisationskasse ausgeben zu lassen. Es soll dies, wie ich gegenüber in der Presse hie und da auftauchenden Bemerkungen hervorheben möchte, nur eine vorübergehende Maßnahme sein, um die Finanzgebarung des Staates zu erleichtern, nicht um neue Ausgaben, neue Schulden zu machen. Der Artikel hat vielleicht keine so große Bedeutung mehr, weil die „kleine Finanzreform" mit dem Reich durchgeführt ist. Zur Vorsicht empfiehlt es sich, aber auch diesmal diese Ermächtigung zu geben.

Artikel 8 bestimmt, daß die dermalen bestehenden Abgabegesetze mit den zurzeit in Geltung befindlichen Sätzen in Kraft bleiben.

Namens der Budgetkommission möchte ich hierzu den Wunsch äußern, daß künftig die Abgabesätze einzeln aufgeführt werden; diesesmal können die Steuersätze bei Verkündigung des Finanzgesetzes in einer Anlage im Gesetz- und Verordnungsblatt zusammengestellt werden.

Artikel 9 beauftragt das Finanzministerium mit dem Vollzug des Gesetzes.

In der allgemeinen Beratung bemerkt zunächst

Abg. **Duffner:** Ich habe in der 75. Sitzung die Großh. Regierung gebeten, den Sperrguttarif auf Strohhüte aufzuheben, und diese Forderung u. a. damit begründet, daß die Königl. Preußischen und die Königl. Sächsische Staatseisenbahnen diesen Sperrguttarif aufgehoben haben, daß daraus eine wesentliche Bevorzugung der preu-

ßischen und sächsischen Strohhutindustrie gegenüber der badischen resultiere, und daß selbstverständlich dies für die letztere eine schwere Benachteiligung bedeute, weil die badischen Fabrikanten ihre Produkte mit einem 50 prozentigen Frachtzuschlag zu verfrachten hätten.

Der Herr Regierungsvertreter hat mir nun in jener Sitzung erwidert, daß weder Preußen noch Sachsen den Sperrguttarif auf Hüte aufgehoben hätten, daß vielmehr die Regelung dieses Gegenstandes bei allen deutschen Eisenbahnen eine einheitliche sei.

Ich habe mich damals nun zunächst damit begnügt, anzunehmen, daß meine Informationen unvollständig seien, und erklärt, daß ich ferner annehme, daß auch die Schwarzwälder Handelskammer falsch informiert war. Ich bemühte mich aber in der Zwischenzeit, diese Informationen zu vervollständigen, und bin nun in der Lage, dem Hohen Hause mitzuteilen, daß mir folgende diesbezügliche Aufklärungen zugekommen sind:

Die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen schreibt mir unterm 11. Juni d. J., „daß für Hüte aller Art seit 1. April 1903 im Geltungsbereiche des deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I Abteilung B ein Sperrigkeitszuschlag nicht mehr zu erheben ist" und die Königl. Eisenbahndirektion Berlin teilt mir unterm 9. Juni d. J. folgendes mit: „Die Tarifierung von Strohhüten auf den preußischen Staatsbahnen richtet sich nach dem deutschen Eisenbahngüter-Tarif Teil I B. Nach diesem gehören Hüte aller Art seit dem 1. April 1903 nicht mehr zu den sperrigen Gütern."

Ich kann mich nach diesen Zuschriften nicht genug wundern darüber, daß bei uns in Baden der Sperrgut-Tarif auf Hüte überhaupt noch besteht, da nach den eigenen Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters die bez. Tarifierung für alle deutschen Eisenbahnen eine einheitliche sein soll.

Es ist also bestätigt, daß eine Benachteiligung unserer heimischen Strohhutindustrie besteht zugunsten der preußischen und sächsischen.

Es kann aber gewiß nicht im Sinne der Großh. Regierung sein, einen Zustand fortbestehen zu lassen, der eine schwere Schädigung der eigenen Interessen bedeutet.

Daß dem so ist, sagt mir im übrigen ein Schreiben der Handelskammer Lahr, in dem u. a. folgendes ausgeführt ist: „Seit fast zwei Jahrzehnten hat sich die hiesige Handelskammer im Interesse der Strohhutfabrikation ihres Bezirks um die Aufhebung des diese Industrie schwer benachteiligenden Tarifzuschlages anhaltend bemüht, leider jedoch ohne Erfolg."

Ich habe Wert darauf gelegt, dem Hohen Hause diese Richtigstellung mitzuteilen, da meine Ausführungen regierungsseitig als unrichtig bezeichnet wurden, was sie nicht waren, und da ich hoffe, daß endlich mit einem Zustande gebrochen wird, der für unsere badische Hutindustrie einen Ausnahmezustand bedeutet.

Abg. Dr. **Blankenhorn**: Ich weiß die Geschäftslage des Hohen Hauses zu würdigen und werde deshalb nicht länger als 5 Minuten sprechen. Aber ich muß im Interesse des badischen Oberlandes, bevor der Landtag auseinandergeht, noch einige Zahlen unterstreichen, die sich in der Denkschrift über die Neueinschätzung der Grundstücke und Gebäude befinden, die wir vor wenigen Tagen erhalten haben. Dieselben bestätigen das, was schon seit Jahr und Tag bezüglich des Oberrheinkanals vorgebracht wurde. Mit der Rheinkorrektion hängte das Sinken des Grundwasserstandes zusammen und wird dadurch die Ertragsfähigkeit und der Wert der Grundstücke beeinträchtigt. Diese Behauptung wird nun in einer Weise gerechtfertigt, wie wir es nicht besser wünschen konnten. Im Vorbericht der Denkschrift steht auf Seite 2 wörtlich zu lesen: „Der Steuerwert der Grundstücke (einschließlich Waldungen) ist nur in 79 (von 2117) Gemarkungen gesunken. Abgesehen von vereinzelten Erscheinungen gehören davon je 10 in die Amtsbezirke Müllheim und Ueberlingen, je 3 in die Amtsbezirke Staufen und Ettlingen usw." Ich war erstaunt, daß 13 von 79 dieser Gemeinden in den Amtsbezirken Müllheim und Staufen liegen sollen, hatte aber sofort die Vermutung, daß es sich um Rheingemeinden handle und solche, deren Grundstücke weit in die Rheinebene hinaus sich erstrecken. Und siehe da, es marschieren der Reihenfolge nach auf die Gemeinden Rheinweiler, Bamlach, Bellingen, Steinenstadt, Neuenburg, Zienken, Grißheim, Harthheim, Bremgarten und ferner noch Schliengen, Hügelheim und Buggingen. Der Durchschnittsmindersteuerwert nach der Neueinschätzung gegenüber dem derzeitigen Grundsteuerkapital beträgt 15 Proz., doch ist z. B. eine Gemeinde, Zienken, dabei mit 50 Proz. Minderwert. Das sind außerordentlich sprechende Zahlen, um so mehr, als aus der Denkschrift ersichtlich ist, daß das Grundsteuerkapital in den Gemeinden unter 4000 Einwohnern im ganzen Lande durchschnittlich um 53,88 Proz. gestiegen ist. Ein besserer Beweis für die Berechtigung der Forderung des Oberrheinkanals läßt sich nicht erbringen, und er macht auch alle weiteren Erhebungen über den Dungwert des Rheinwassers usw. unnötig. Aber auch welche Summen an Steuerwert sind hier der Großh. Regierung verloren gegangen, die wiederkehren werden, sobald dieselbe ihren Widerstand gegen den Oberrheinkanal aufgibt! In unserem Hohen Hause ist man ohne Ausnahme für denselben und erst gestern noch wurde es von den beiden größten Parteien ausgesprochen, daß nicht das mindeste Bedenken vorliegt, die Mittel dazu durch Anlehen aufzubringen. Allerdings, das will ich hinzufügen, muß der Staat, wie bei andern Unternehmungen, die Hauptsumme à fond perdu zuschießen und das Unternehmen selbst in die Hand nehmen. Aber er wird dafür, wie schon vorhin gesagt, durch die Erhöhung des Steuerwertes einige Entschädigung finden. Ich hoffe, daß das Großh. Finanzministerium und auch das Ministerium des Innern auf Grund dieses neuen Materials in absehbarer Zeit den berechtigten Wünschen der Bevölkerung des Oberlandes entgegen kommt und den Kanal baut.

Abg. **Eichhorn**: Ich habe namens meiner Fraktion eine Erklärung abzugeben und bitte den Herrn Präsidenten, diese verlesen zu dürfen:

„Die sozialdemokratische Fraktion wird gegen das Finanzgesetz stimmen; die sozialdemokratische Partei bekämpft den heutigen Klassenstaat mit seiner Klassenregierung und hat darum keine Veranlassung, ihr vertrauensvoll die Mitttel zur Fortführung der gegenwärtigen Politik in die Hand zu geben, um so weniger, als auch die zu Ende gehende Landtagssession wieder gezeigt hat, daß die Regierung nicht den Willen hat, den Grundsatz „Gleiches Recht für alle" gelten zu lassen und die Sozialdemokraten als gleichberechtigte Partei anzuerkennen."

Abg. **Venedey**: Es war meine Absicht, bei diesem Gegenstand verschiedene Fragen zu berühren, so unsere Beziehungen zum Reiche und das Verhältnis unserer Finanzen zu denen des Reichs und ferner die Frage, ob die badische Regierung nicht einen Teil der Schuld an der schlechten Finanzlage des Landes durch allzu geringen Widerstand gegen die Forderungen des Reiches für Heer und Marine trägt. Ebenso wollte ich wiederholt hinweisen auf den zentralistischen und absolutistischen Zug, der im Reiche herrscht. Ich will diese Fragen bei der

vorgerückten Zeit und der Geschäftslage des Hauses nicht mehr berühren, zumal auch das verantwortliche Haupt der Staatsregierung auffallenderweise nicht zugegen ist. Es wäre zu erwarten gewesen, daß bei der allgemeinen Etatdebatte das gesamte Ministerium sich eingefunden, oder wenigstens sein Nichterscheinen entschuldigt hätte. Ich sehe ein, daß durch Todesfall und Erkrankungen eine gewisse Veränderung der ganzen Geschäftslage eintreten mußte, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß die Großh. Regierung doch insofern Schuld an der jetzigen Lage trägt, daß sie den Landtag zu spät einberufen hat. Der Landtag sollte meines Erachtens im September einberufen werden; habe ich doch neulich beim Lesen eines älteren Berichts gesehen, daß auf einem früheren Landtage Ende Oktober bereits die 17. Sitzung abgehalten wurde. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, darauf in Zukunft Rücksicht zu nehmen, damit wir nicht bis in den Juli hinein tagen müssen, wenn wir die Geschäfte gründlich und gewissenhaft erledigen wollen.

Das Schlußwort erhält

Abg. **Gießler:** Ich möchte gegenüber der Erklärung der Sozialdemokraten darauf aufmerksam machen, daß wir mit der Bewilligung des Budgets nicht der Regierung ein Vertrauensvotum aussprechen, sondern ihr nur die Mittel geben, um die Geschäfte des Landes zu führen, und daß wir dies nur im Interesse des Landes tun.

Was die frühere Einberufung des Landtags anbelangt, so hat der Abg. Duffner diese Frage bereits einmal in diesem Landtage zur Sprache gebracht, sie wurde auch schon in früheren Landtagen erörtert, es wurden aber gegen die allzufrühe Einberufung des Landtags stets Bedenken vorgebracht von den Herren, die der Landwirtschaft angehören. Immerhin wird es sich fragen, ob man nicht doch etwas früher zusammentreten kann. Das kann man aber auch betonen, daß, wenn wir im Winter so gearbeitet hätten wie im Sommer, wir nicht jetzt so ins Gedränge gekommen wären. Im übrigen beantrage ich, den Gesetzentwurf anzunehmen.

In der Spezialberatung wird der Entwurf mit 54 gegen 6 Stimmen angenommen.

Es folgt die Beratung des Berichts der Budgetkommission über die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1900 und 1901.

Das Wort hat der Berichterstatter

Abg. **Gießler:** Den Landständen werden mit dem Staatsvoranschlag nach § 55 der Verfassung die Rechnungsnachweisungen für die letztverflossenen zwei Jahre, sowie eine Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen der abgelaufenen Budgetperiode vorgelegt.

Wir haben vom Beginn des Landtags bis heute Zeit gehabt, das zu studieren und zu prüfen. Ich habe darüber jetzt zum erstenmal einen schriftlichen Bericht gemacht, damit Sie die Zahlen vor sich haben. Ich hoffe, daß Sie meinen Bericht gelesen haben, ich brauche ihn Ihnen also nicht mehr vorzutragen. Die Rechnungen unterliegen ja, wie Sie wissen, der Oberrechnungskammer. Sie hat die Rechnungen geprüft und keine wesentlichen Abweichungen oder Verstöße entdeckt. Wir können uns mit ihrer gewissenhaften Prüfung begnügen. Die Kommission beantragt:

> Die Einnahmen und Ausgaben in den Spezial-Darstellungen der allgemeinen Staatsverwaltung, Abt. I bis VII, sowie der verschiedenen Verwaltungszweige, Abt. VIII, für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Schluß Sitzung $11^1/_4$ Uhr vormittags.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Karl Schweickert.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.
Expedition der „Badischen Landeszeitung" in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg